

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Konzernabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur die gebundene und von uns unterzeichnete Bescheinigung das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Arbeiten darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Doll Fahrzeugbau GmbH

Berlin

Bericht über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag	5
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	14
4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	14
4.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	15
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
4.3.1 Rechtsgrundlagen	16
4.3.2 Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.3.3 Konzernabschluss	17
4.3.4 Konzernlagebericht	18
4.3.5 Übereinstimmung mit Deutschen Rechnungslegungsstandards	18
4.4 Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	18
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.4.3 Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.4.5 Wesentliche Konsolidierungsgrundlagen	22
4.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
4.5.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	25
4.5.2 Finanzlage	29
4.5.3 Ertragslage	31
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025 der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin	Anlage 3
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
BS	Berufssatzung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMP GOF II	CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg
CMP GOF II S.à r.l.	CMP GOF II Holding S.à r.l., Luxemburg
co.	Compagnie
CO2	Kohlenstoffdioxid
DACH	Deutschland, Österreich, Schweiz
Doll Airport	DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart
Doll America	Doll America Inc., Hainesport, New Jersey, USA
Doll Co-Invest	Doll Co-Investment GmbH & Co. KG, Berlin
Doll Fahrzeugbau	Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Doll France	Doll France SAS, Paris
Doll TimTech	Doll TimTech GmbH, Berlin (vormals: Doll Sachsen GmbH, Berlin)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation, amortization
E-Commerce	Electronic Commerce
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
h	Stunden
HB II	Handelsbilanz II
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
ifo	Information und Forschung
i.H.v.	in Höhe von

IKS	Internes Kontrollsystem
Inc.	Incorporated
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
lfd.	laufend
LKW	Lastkraftwagen
m	Meter
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
Mio.	Millionen
MS	Microsoft
NATO	atlantisches Bündnis
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
Q	Quartal
R.C.S.	Amtsregister in Frankreich
SAS	société par actions simplifiée
sbE	sonstige betriebliche Erträge
sog.	sogenannte
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
US-GAAP	US-amerikanische Rechnungslegungsvorschriften und allgemein anerkannte Verfahrensweisen der Rechnungslegung
USA	United States of America
USD	US-Dollar (Währung der Vereinigten Staaten von America)
vBP	vereidigte Buchprüfer
VDA	Verband der Automobilindustrie e.V.
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2025 ist an den geprüften Konzern gerichtet.

In der Beiratsversammlung vom 26. Juni 2025 der

Doll Fahrzeugbau GmbH,

Berlin

(im Folgenden auch "Doll Fahrzeugbau" oder "Konzern" genannt)

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt worden. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316, 317 und 318 HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag vom 17. November 2025 ist mit der Unterschrift der Geschäftsführung vom 24. November 2025 angenommen worden.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, deren Ergebnis in einem Bestätigungsvermerk i.S.v. § 322 HGB zusammengefasst wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag haben keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegengestanden.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen in Wuppertal sowie Düsseldorf durchgeführt. Anschließend ist die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgt.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im November 2025 in den Geschäftsräumen der Doll Fahrzeugbau GmbH in Oppenau vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts am 28. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sowie die Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss 2025, bestehend aus Konzernbilanz (Anlage 1), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Konzernanhang (Anlage 3), Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4), Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) sowie den geprüften Konzernlagebericht 2025 (Anlage 6) beigefügt.

Unseren Bestätigungsvermerk haben wir als Anlage 7 beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Konzern, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen im Fall der Prüfung des Konzernabschlusses auch die nach § 317 Abs. 3 HGB zu prüfenden, im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse.

Unsere Berichterstattung bezieht sich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch auf Tatsachen, die anlässlich der Konzernabschlussprüfung bei dem Mutterunternehmen oder bei einbezogenen Tochterunternehmen festgestellt werden.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns ein, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung gewesen sind, also die Buchführung, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Konzernlagebericht der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses des Konzerns, wobei folgende Kernaussagen im vergangenheitsbezogenen Teil des Lageberichts hervorzuheben sind:

- Im Verhältnis zur Gesamtleistung errechnet die Geschäftsführung eine reduzierte Materialeinsatzquote von 54,8 % nach 56,3 % im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen veränderten Produktmix sowohl insgesamt als auch im Geschäftsbereich Defence und Service, auf Einsparungen im Einkauf sowie auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen. Darüber hinaus umfasst die Materialeinsatzquote auch Aufwendungen für externe Dienstleister im Bereich Lagerhaltung und Ersatzteilversand sowie auftragsbezogene Dokumentationskosten im Rahmen der Abwicklung von Defence-Projekten.

- Die Geschäftsführung führt aus, dass im Geschäftsbereich Defence die anhaltend hohe Nachfrage seitens der NATO-Partner zu einem erneuten Rekord beim Auftragseingang, der sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreizehnfachte, führte. Die Umsatzerlöse lagen hingegen um 12,0 % unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren insbesondere verzögerte Abnahmen zum Jahresende sowie verspätete Auftragserteilungen, wodurch die Endabrechnung von einzelnen Aufträgen erst im Januar 2026 erfolgen konnte.
- Der erneute Anstieg des Jahresergebnisses ggü. dem Vorjahr ist gemäß der Darstellung der Geschäftsführung im Wesentlichen dem Anstieg des Rohertrages, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem deutlich verbesserten Finanzergebnis geschuldet. Belastend wirkten hingegen gestiegene Personalkosten, die im Wesentlichen auf eine veränderte Personalstruktur mit einem höheren Anteil im indirekten Bereich, den Aufbau von Zeitkonten sowie erhöhte Beiträge zur Berufsgenossenschaft zurückzuführen sind. Darüber hinaus führten höhere sonstige betriebliche Aufwendungen – insbesondere für Leiharbeitskräfte, Provisionen, Versicherungskosten und Beratungskosten – zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen.

Folgende Kernaussagen im zukunftsbezogenen Teil des Lageberichts sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung merkt an, dass neben dem Risiko einer weltweiten konjunkturellen Abkühlung bedingt durch die Ausweitung bereits bestehender geopolitischer Krisen, dem zunehmenden Konfrontationskurs der US-Regierung gegenüber China und der EU, begleitet von einer protektionistischen Handelspolitik mit Zollerhebungen zum Schutz der US-Industrie, eine ernstzunehmende Gefahr der Beeinträchtigung von Lieferketten besteht, die einen negativen Einfluss auf den Konzern haben könnten.
- Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit positiven Wachstumsraten, eine beschleunigte Umsetzung öffentlicher Investitionsprogramme sowie eine Entspannung bei Zins- und Kostenentwicklungen könnten nach Darstellung der Geschäftsführung zusätzliche Wachstumsimpulse setzen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Chancen durch den kontinuierlichen Ausbau der kosteneffizienten Fertigung in Ungarn für den zivilen Schwerlastbereich. Die NATO-Staaten haben langfristige Zielvorgaben für ihre Verteidigungsausgaben beschlossen, was voraussichtlich zu anhaltend steigenden Investitionen und umfassenden Modernisierungsprogrammen führen wird.

- Eine erwartete Stabilisierung und moderate Erholung des Passagieraufkommens führt nach Ausführungen der Geschäftsführung zu einer steigenden Nachfrage nach Flugverbindungen und damit auch nach Bordverpflegungsleistungen. Zusätzliche Impulse ergeben sich durch die zunehmende Bedeutung der Binnenkonjunktur sowie staatlicher Investitionen, die den Luftverkehr indirekt stützen können. Gleichzeitig bieten Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung, Automatisierung und optimierte Logistikprozesse Potenziale zur Kostensenkung und Margenverbesserung. Im Cateringbereich eröffnen Trends wie Individualisierung, nachhaltige Produktangebote sowie hochwertige Verpflegungskonzepte zusätzliche Differenzierungs- und Erlösmöglichkeiten.
- Die Budgetplanung für das Jahr 2026 basiert auf den aktuellen Vertriebsplanungen. Vor dem Hintergrund eines bereits sehr guten Auftragsbestands im Geschäftsbereich Defence sowie eines geplanten Wachstums im Bereich Schwerlast – unterstützt durch wettbewerbsfähige Kostenstrukturen infolge des Aufbaus des neuen Werks in Ungarn – wird für das Geschäftsjahr 2026 seitens der Geschäftsführung ein Umsatz über EUR 200 Mio. erwartet. Das Ergebnis wird nach Planung der Geschäftsführung bedingt durch einen höheren Handelswarenumsatz nicht im gleichen Verhältnis wie der Umsatz wachsen können, jedoch über dem des Vorjahres liegen. Aus heutiger Sicht sieht die Geschäftsführung keine existenzbedrohenden Risiken für den Konzern.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 4.5 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Konzerns gefährdet ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Einbeziehung der Konzernbuchführung sowie der Konzernlagebericht der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der zu prüfende Konzernabschluss ist nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuchs (§§ 290 bis 314 HGB) aufgestellt worden.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses haben sich unsere Prüfungshandlungen auf die Prüfung des Konsolidierungskreises erstreckt, auf die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung des Konzernabschlusses hat die gesetzlichen Vorschriften, die in dem Konzernabschluss zusammengefassten ungeprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit einbezogen.

Bei der Konzernabschlussprüfung haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (sog. HB II bzw. "Reporting Packages", §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben die verlangten Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 HGB erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Konzernabschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Konzernabschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss oder auf den Konzernlagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Ergänzend verweisen wir auf die International Standards on Auditing (ISA).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften hat nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung gewesen.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese hat auf einer Einschätzung des Konzernumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Konzernziele und Geschäftsrisiken beruht.

Unsere Prüfungshandlungen sind darauf gerichtet gewesen, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen sind daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt worden. Die Stichproben sind so ausgewählt worden, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im November 2025, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert gewesen und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Konzernabschlussaussage sichergestellt worden sind, haben wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken können. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele haben zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Vollständigkeit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Vollständigkeit der Kapitalkonsolidierung

Gegenstand unserer Prüfung sind auch die Angaben im Konzernlagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben gewesen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2025 versehene Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Dieser ist mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2025 gebilligt worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

Soweit Jahresabschlüsse von Teilbereichen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung nicht von Teilbereichsprüfern geprüft worden sind, haben wir eigene Prüfungshandlungen entsprechend § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie auf die ordnungsgemäße Durchführung der konsolidierungsbedingten Anpassungen durchgeführt. Soweit es sich dabei um nicht bedeutsame Teilbereiche gehandelt hat, bei denen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung keine Prüfung der Rechnungslegungsinformationen, prüferische Durchsicht oder festgelegte Untersuchungshandlungen erforderlich gewesen sind, haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene durchgeführt.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 28. Mai 2026 schriftlich bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

- Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin (Mutterunternehmen)
- Doll TimTech GmbH, Berlin (Anteilsbesitz: 100 %, Tochterunternehmen)
- DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart (Anteilsbesitz: 100 %, Tochterunternehmen)
- Doll America Inc., Brick / New Jersey, USA (Anteilsbesitz: 100 %, Tochterunternehmen)
- DOLL France SAS, Paris, Frankreich (Anteilsbesitz: 100 %, Tochterunternehmen)
- DOLL Hungaria Kft., Budapest, Ungarn (Anteilsbesitz: 100 %, Tochterunternehmen)

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2025 (§ 299 Abs. 1 HGB).

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Abschlussstichtag, nämlich den 31. Dezember 2025 (§ 299 Abs. 2 HGB).

Sofern erforderlich, sind die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst worden, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen.

Alle maßgeblichen konzerninternen Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen sind im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die im Konzernanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

4.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 des Mutterunternehmens – der Doll Fahrzeugbau GmbH – sowie der oben genannten Tochterunternehmen einbezogen worden.

Da die Doll Fahrzeugbau GmbH gemäß § 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen ist, ist sie prüfungspflichtig und daher von uns einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB unterzogen worden, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Mai 2026 versehen worden ist. Die Prüfung nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB hat keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit ergeben; der Jahresabschluss stellt somit eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

Das Tochterunternehmen Doll TimTech GmbH ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen, ist aber aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs, eines Lageberichts sowie der Prüfung des Jahresabschlusses von der Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 2. Februar 2026 für das Geschäftsjahr 2025 befreit worden. Insofern handelt es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Mai 2026 versehen wurde. Die Prüfung nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB hat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit ergeben; der Jahresabschluss stellt somit eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

Das Tochterunternehmen DOLL Airport Equipment GmbH ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und von uns einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB unterzogen worden, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Mai 2026 versehen wurde. Die Prüfung nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB hat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit ergeben; der Jahresabschluss stellt somit eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

Das Tochterunternehmen, Doll America Inc. stellt den Jahresabschluss nach den Vorgaben der US-GAAP auf. Wir haben das von der Gesellschaft nach konzernerheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellte handelsrechtliche "Reporting Package" im Rahmen der Konzernabschlussprüfung zur Verfügung gestellt bekommen. Das Reporting Package ist aufgrund nachrangiger Bedeutung weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden. Es erfolgte eine analytische Durchsicht als Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss der Doll France SAS ist aus Gründen nachrangiger Bedeutung weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden. Es erfolgte jedoch eine analytische Durchsicht als Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss der DOLL Hungaria Kft. ist aus Gründen nachrangiger Bedeutung weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden. Es erfolgte jedoch eine analytische Durchsicht als Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Die Anpassungen der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss (HB II bzw. "Reporting Packages"; §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) sind ordnungsgemäß durchgeführt worden.

In den Konzernabschluss sind folgende ausländische Unternehmen einbezogen worden:

- Doll America Inc., Hainesport / New Jersey, USA (ursprüngliche Währung: USD)
- Doll France SAS, Paris, Frankreich (ursprüngliche Währung: EUR)
- DOLL Hungaria Kft., Budapest, Ungarn (ursprüngliche Währung: HUF)

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Rechtsgrundlagen

Die Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, ist als Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters elektronisch einzureichen und im elektronischen Unternehmensregister bekanntzumachen.

4.3.2 Konsolidierungsunterlagen und weitere geprüfte Unterlagen

Die reinen Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer MS-Excel-Datei erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz, für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.

Die Werte der Kapital-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung werden für jeden Abschlussposten gesondert erfasst und verprobt. Die Dokumentation der konzernabschlusserheblichen Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS der Doll Fahrzeugbau GmbH und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch für Zwecke des Konzernabschlusses. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung (Konsolidierungsunterlagen) und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

4.3.3 Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 290 ff. i.V.m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen oder rechtsformgebundenen Regelungen, beachtet worden (§ 321 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalpiegel und Konzernanhang, ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Dabei ist die Umrechnung der in ausländischer Währung (USD und HUF) aufgestellten Einzelabschlüsse der Doll America Inc. sowie der DOLL Hungaria Kft. ordnungsgemäß vorgenommen worden. Die Maßnahmen der Kapitalkonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

Die entsprechenden Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Doll Fahrzeugbau GmbH aufgestellten Konzernanhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Organbezüge der Geschäftsführung und des Beirats nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB zu Recht verzichtet. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme der Schutzklausel vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen des § 286 Abs. 4 i.V.m. § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB erfüllt sind.

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) ist ordnungsgemäß erstellt worden.

Der Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH verzichtet aufgrund des Wahlrechts des § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Darstellung einer Segmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel (Anlagen 1 bis 5), ist ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet worden. Der Konzernabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

4.3.4 Konzernlagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Konzernlageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.3.5 Übereinstimmung mit Deutschen Rechnungslegungsstandards

Nach der Einrichtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) als privates Rechnungslegungsgremium gemäß § 342 HGB werden durch den HGB-Fachausschuss des DRSC Grundsätze der Konzernrechnungslegung erarbeitet.

Nach Bekanntmachung durch das Bundesministerium der Justiz gelten diese als Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, die zu beachten sind.

Eine Nichtbeachtung dieser Grundsätze führt grundsätzlich nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks für den Konzernabschluss, sofern die Konzernrechnungslegung den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Gleichwohl ist auf die Nichteinhaltung der Standards des DRSC hinzuweisen.

4.4 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB beachtet worden ist und der Konzernabschluss - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Konzernabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Konzernabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.
- die wesentlichen Konsolidierungsgrundlagen

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wesentlich beeinflussen.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Konzernabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses ermöglicht wird.

Der Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH zum 31. Dezember 2025 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Doll Fahrzeugbau GmbH zugrunde gelegt worden:

- Auf die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Abwertungen in Abhängigkeit von der letzten Lagerbewegung aufgrund verlängerter Lagerdauer nach folgender unveränderter Abwertungssystematik vorgenommen:

Letzte Lagerbewegung vor...	Abwertungssatz
1 bis 24 Monaten	0 %
24 bis 36 Monaten	20 %
37 bis 48 Monaten	40 %
49 bis 60 Monaten	60 %
61 bis 72 Monaten	80 %
> 72 Monaten	99 %

- Für bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist ein Festwert i.S.v. § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 738 gebildet worden. Der Festwert entspricht dem Wert, der durch die Gesellschaft im Rahmen einer Inventuraufnahme zum 31. Dezember 2023 festgestellt worden ist. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 240 Abs. 3 HGB sind hierbei erfüllt, da die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe regelmäßig ersetzt werden, der Gesamtwert im Verhältnis zum Gesamtvermögen von nachrangiger Bedeutung ist und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert sowie seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.
- In den unfertigen Erzeugnissen sind neben kundenbezogenen, halbfertigen Auftragsarbeiten auch Eigenfertigungsteile erfasst, die als Vorfertigungsteile für spätere Kundenaufträge gelagert werden. Die Vorfertigungsteile (Eigenfertigung) werden aufgrund verlängerter Lagerdauer nach den gleichen Grundsätzen abgeschrieben wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.
- Aus der Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entsteht ein Passivüberhang. Das Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Die gegenläufigen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz. Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 resultieren ausschließlich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB. Für die Bewertung der aktiven latenten Steuern wurde der Steuersatz des empfangenden Unternehmens Doll America Inc. in Höhe von 27,85 % genutzt, da es sich ausschließlich um einen Effekt aus der Zwischenergebniseliminierung handelt.
- Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB), die Bilanzkontinuität ist gewahrt.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Konzernanhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Zur Darstellung der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (Anlage 3), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.4.3 Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Konzernanhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr.

Eine Wertung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen ist dabei vorbehaltlich eines Verstoßes gegen § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erforderlich.

Bilanzpolitische Maßnahmen, durch die wesentliche Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage verdeckt werden, machen jedoch eine Anhangangabe nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlich und sind von uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses zu beurteilen.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vorgelegen.

4.4.5 Wesentliche Konsolidierungsgrundlagen

Die Kapitalkonsolidierung ist als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB) durchgeführt worden. Dabei erfolgt die Verrechnung des Beteiligungsansatzes der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Tochterunternehmen geworden sind. Soweit im Rahmen der Erstkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag entstanden ist, wird dieser auf stille Reserven und stille Lasten hin untersucht. Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung der Konzerngesellschaften ergebenden Effekte sind wie folgt im Konzernabschluss verarbeitet worden:

- Aus der Verrechnung des Beteiligungsansatzes (Anschaffungskosten der Anteile an der Doll TimTech GmbH (vormals: Doll Sachsen GmbH)) der Doll Fahrzeugbau GmbH zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 17. Juli 2014 hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.
- Aufgrund erheblicher und andauernder Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte der Doll Fahrzeugbau im Geschäftsjahr 2016 in Bezug auf das Vermögen und die Geschäftsführung der Doll America nachhaltig beeinträchtigt haben (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB), erfolgte die Erstkonsolidierung der Doll America nach Wegfall dieser Beschränkungen auf den 31. Dezember 2016. Aus der Verrechnung des Beteiligungsansatzes zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 31. Dezember 2016 hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 519 (Anschaffungskosten TEUR 0 abzgl. Eigenkapital - TEUR 519) ergeben der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr 2020 ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Restbuchwert des aktiven Unterschiedsbetrags in Höhe von TEUR 104 auf EUR 0 vorgenommen worden.
- Aufgrund erheblicher und andauernder Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte der Doll Fahrzeugbau in Bezug auf das Vermögen und die Geschäftsführung der DOLL Airport Equipment GmbH nachhaltig beeinträchtigt haben (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB), erfolgte die Erstkonsolidierung der DOLL Airport Equipment GmbH nach Wegfall dieser Beschränkungen auf den 31. Dezember 2021. Aus der Verrechnung des Beteiligungsansatzes zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 31. Dezember 2021 hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.
- Aufgrund erheblicher und andauernder Beschränkungen, die die Ausübung der Rechte der Doll Fahrzeugbau in Bezug auf das Vermögen und die Geschäftsführung der Doll France SAS nachhaltig beeinträchtigt haben (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB), erfolgte die Erstkonsolidierung der DOLL France SAS nach Wegfall dieser Beschränkungen auf den 31. Dezember 2021. Aus der Verrechnung des Beteiligungsansatzes zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 31. Dezember 2021 hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 101 ergeben, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

- Aus der Verrechnung des Beteiligungsansatzes (Anschaffungskosten der Anteile an der DOLL Hungaria Kft.) der Doll Fahrzeugbau GmbH zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 6. Juni 2024 hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs.1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 Abs. 1 HGB) erfolgt durch Verrechnung von Erträgen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger. Zudem werden die Zinserträge und -aufwendungen aus konzerninternen Darlehen sowie die Erträge aus Gewinnabführungen konsolidiert.

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB) sind im Berichtsjahr die wesentlichen von der Doll Fahrzeugbau GmbH an die Doll America Inc. erzielten Gewinne aus Verkäufen von vorgefertigten Bauteilen eliminiert worden.

Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen sind gemäß den Vorschriften des § 306 HGB gebildet worden.

Die Währungsumrechnung ist für die Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag und für die Gewinn- und Verlustrechnung zum Devisenkassajahresdurchschnittskurs erfolgt. Das Eigenkapital ist zum historischen Kurs in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung der in USD und HUF aufgestellten Jahresabschlüsse der Doll America Inc. (USD) und DOLL Hungaria Kft. (HUF) erfolgt nach den obigen Grundsätzen des § 308a HGB.

Aus der Umrechnung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich eine Umrechnungsdifferenz von - TEUR 19 (Vorjahr: - TEUR 46) ergeben, die gemäß § 308a Satz 3 HGB als "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen wird.

Die Kapitalflussrechnung (DRS 21) und der Eigenkapitalspiegel (DRS 22) sind in den Konzernabschluss integriert. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung und zum Eigenkapitalspiegel werden im Konzernanhang (Anlage 3) gemacht.

Eine gesonderte Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 ist nicht erstellt worden.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

4.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Durch die Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen auftreten. Um vergleichbare Endsummen darzustellen, werden die Rundungsdifferenzen einzelnen Bilanzpositionen zugewiesen.

4.5.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögensstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.793	1,7	3.459	4,7	334
Sachanlagen	18.995	8,7	13.986	19,1	5.009
Langfristige sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	17	0,0	-17
Langfristig gebundenes Vermögen	22.789	10,5	17.462	23,8	5.327
Vorräte	6.455	3,0	22.711	31,0	-16.255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.560	5,8	7.505	10,2	5.056
Kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	1.502	0,7	1.412	1,9	90
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	313	0,1	349	0,5	-36
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.830	9,6	31.976	43,6	-11.146
Liquide Mittel	173.708	79,9	23.738	32,4	149.970
Aktive latente Steuern	52	0,0	190	0,3	-138
	217.378	100,0	73.366	100,0	144.012

Das **Gesamtvermögen** ist ggü. dem Vorjahr um TEUR 144.012 auf TEUR 217.378 gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus einem Sonderprojekt im Bereich Defence. Hierfür wurden im Geschäftsjahr umfangreiche Anzahlungen vereinnahmt. Entsprechend ergibt sich ein deutlicher Anstieg der liquiden Mittel. Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt größtenteils unter den Passiva.

Das **langfristig gebundene Vermögen** umfasst das Anlagevermögen sowie sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich insbesondere durch die überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme von 196,3 % zum 31. Dezember 2025 auf 10,5 % ggü. 23,8 % zum 31. Dezember 2024 verringert. Im Wesentlichen ist der Anstieg der Bilanzsumme durch den Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 149.970 begründet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhen sich aufgrund der die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.023) um TEUR 334 übersteigenden Zugänge. Die Zugänge resultieren mit TEUR 1.248 im Wesentlichen aus dem Ansatz aktivierungsfähiger Aufwendungen für projektbezogene Entwicklungen.

Der Anstieg der **Sachanlagen** um TEUR 5.009 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (+ TEUR 3.595) für die Errichtung der Produktionsstätte der DOLL Hungaria Kft. in Ungarn.

Vor der Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen sind die Bestände an Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen um TEUR 378 gestiegen, während sich gegenläufig die unfertigen Erzeugnissen um TEUR 8.906 verringert haben. Die fertigen Erzeugnisse sind um TEUR 2.504 zum Stichtag ggü. dem Vorjahr angestiegen. Die offen von den Vorräten abgesetzten und um TEUR 10.440 gestiegenen erhaltenen Anzahlungen begründen im Wesentlichen den Rückgang des **Vorratsvermögens** ggü. dem Vorjahr um TEUR 16.255.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind korrespondierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um TEUR 5.056 gestiegen. Das durchschnittliche Zahlungsziel verschlechterte sich leicht auf 20 Tage (Vorjahr: 18 Tage).

Die **kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Wesentlichen unverändert und resultieren im Wesentlichen aus einer Vorsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund TEUR 619.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die im Kapitel Finanzlage dargestellte Kapitalflussrechnung.

Die **Kapitalstruktur** sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	0,0	25	0,0	0
Kapitalrücklage	8.025	3,7	8.025	10,9	0
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-19	-0,0	-46	-0,1	27
Gewinnvortrag	29.247	13,5	8.090	11,0	21.157
Jahresüberschuss	21.322	9,8	21.157	28,8	165
Eigenkapital	58.600	27,0	37.251	50,8	21.349
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	0,0	555	0,8	-549
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	458	0,2	777	1,1	-319
Langfristiges Fremdkapital	464	0,2	1.332	1,8	-868
Steuerrückstellungen	10.160	4,7	15.308	20,9	-5.148
Sonstige Rückstellungen	9.492	4,4	7.226	9,8	2.266
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34	0,0	722	1,0	-688
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.592	59,2	1.077	1,5	127.515
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.120	3,7	8.927	12,2	-807
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	947	0,4	714	1,0	233
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	14	0,0	2
Passive latente Steuern	953	0,4	795	1,1	158
Kurzfristiges Fremdkapital	158.314	72,8	34.783	47,4	123.531
	217.378	100,0	73.366	100,0	144.012

Das **Eigenkapital** ist im Wesentlichen durch den hohen Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 21.322 um TEUR 21.349 auf TEUR 58.600 angestiegen. Die Konzerneigenkapital-Quote hat sich dennoch aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Bilanzsumme von 196,3 % aufgrund der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 127.515 um 23,8 % auf 27,0 % verringert.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 6) handelt es sich um ein bis zum 1. März 2027 zugesagtes Darlehen der MMV Bank. Im Vorjahr bestand die Position im Wesentlichen aus drei identisch valutierenden bis zum 30. Juni 2026 zugesagten Darlehen der Deutschen Bank, der DZ Bank und der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Diese konnten vorzeitig abgelöst werden.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 458) bestehen vollumfänglich aufgrund von Abschlüssen von Mietkaufverträgen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Mietkaufverträge für das Lackierzentrum (TEUR 311), die Sandstrahlanlage (TEUR 51) sowie die Hebebockanlage (TEUR 49).

Die **Steuerrückstellungen** zum 31. Dezember 2025 sind gegenüber dem Stichtag zum 31. Dezember 2024 um TEUR 5.148 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verbrauch der Steuerrückstellungen für die Jahresergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Dabei entfallen TEUR 5.731 auf die Doll Fahrzeugbau GmbH sowie TEUR 425 auf die DOLL Airport Equipment GmbH. Gegenläufig wurden zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.008 der Steuerrückstellung für die Jahresergebnisse der einzelnen Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2025 um TEUR 2.266 im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöht, wobei dies auf verschiedene Einzeleffekte zurückzuführen ist. Insbesondere die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.343), für Provisionen (TEUR 694) sowie für variable Vergütung (TEUR 3.100) haben sich im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 1.266 bzw. TEUR 694 und TEUR 429 erhöht. Gegenläufig hat sich insbesondere die Rückstellung für Gewährleistung um TEUR 217 verringert, was insbesondere auf Einzelgewährleistungsfälle zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 34 und setzen sich im Wesentlichen aus kurzfristig im Geschäftsjahr 2026 fälligen planmäßigen Tilgungen für das oben genannte Darlehen der MMV Bank zusammen. Aufgrund des hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sind die Kontokorrentlinien zum Stichtag mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) in Anspruch genommen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind stichtagsbedingt deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127.515 angestiegen. Grund ist insbesondere die Vereinnahmung von Anzahlungen im Zusammenhang mit Aufträgen im Defence-Bereich.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 807 auf TEUR 8.120 gesunken. Die im handelsrechtlichen Konzernabschluss im Posten "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag aus Verbindlichkeiten bei der Doll Fahrzeugbau in Höhe von TEUR 4.391 (Vorjahr: TEUR 6.209), der DOLL Airport Equipment GmbH TEUR 2.211 (Vorjahr: TEUR 2.158), der Doll TimTech in Höhe von TEUR 1.233 (Vorjahr: TEUR 462), der Doll America in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 55), der DOLL Hungaria Kft. TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 3) sowie der Doll France SAS TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 15) zusammen. Das durchschnittliche Konzern-Zahlungsziel verkürzt sich von 40 Tagen im Geschäftsjahr 2024 auf 32 Tage in 2025.

4.5.2 Finanzlage

Es wird die zusammengefasste Kapitalflussrechnung als Maß für die Finanzkraft des Konzerns dargestellt. Die vollständige Kapitalflussrechnung nach den Vorgaben des DRS 21 ist Teil des Konzernabschlusses und als Anlage 4 dem Prüfungsbericht beigelegt.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	158.677	26.457
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7.267	-3.339
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.467	-6.048
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	149.943	17.070
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	27	-49
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.738	6.717
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>173.708</u>	<u>23.738</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	173.708	23.738
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (Kontokorrente)	0	0
	<u>173.708</u>	<u>23.738</u>

Der **Finanzmittelfonds** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 149.943 gestiegen. Im Berichtsjahr ist ein Cash Flow aus **laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 158.677 erzielt worden. Dieser resultiert vor allem aus dem Konzernjahresüberschuss i.H.v. TEUR 21.157 sowie dem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen i.H.v. TEUR 127.515. Gegenläufig mindern insbesondere Ertragssteuerzahlungen (-TEUR 13.581) den operativen Cash-Flow. Ebenso belasten der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten den operativen Cash-Flow um weitere TEUR 893. Positiv wirken sich insbesondere die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 2.691) sowie die Zunahme der sonstigen Rückstellungen (TEUR 2.266) aus. Der Cash Flow aus **Investitionstätigkeit** i.H.v. -TEUR 7.267 wurde aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Der Cash Flow aus der **Finanzierungstätigkeit** (-TEUR 1.467) resultiert aus der Tilgung von Bankverbindlichkeiten (-TEUR 1.553), gezahlter Zinsen (-TEUR 128) und den gegenläufigen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (TEUR 214). Die **Kontokorrentlinien** wurden nicht in Anspruch genommen.

4.5.3 Ertragslage

Die aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Durch die gegenüber der handelsrechtlich vorgeschriebenen Gliederung abweichende Darstellung kann die Ertragslage nicht oder nur bedingt zur Bildung von Kennzahlen (z.B. EBITDA) herangezogen werden.

	2025		2024		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	184.391	102,8	176.919	98,0	7.472
Bestandsveränderung	-6.416	-3,6	2.680	1,5	-9.096
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.396	0,8	925	0,5	471
Betriebsleistung	179.371	100,0	180.524	100,0	-1.153
Materialaufwand	-98.377	-54,8	-101.619	-56,3	3.242
Personalaufwand	-36.840	-20,5	-35.230	-19,5	-1.611
Abschreibungen	-2.691	-1,5	-2.486	-1,4	-205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.696	-6,5	-11.494	-6,4	-202
Betriebsaufwand	-149.603	-83,4	-150.829	-83,6	1.225
Sonstige betriebliche Erträge	1.728	1,0	1.022	0,6	706
Betriebsergebnis	31.495	17,6	30.717	17,0	778
Finanzergebnis	565	0,3	-143	-0,1	708
Außerordentliches Ergebnis	-1.835	-1,0	-144	-0,1	-1.690
Ergebnis vor Steuern	30.225	17,0	30.430	17,0	-204
Ertragsteuern	-8.847	-4,9	-9.207	-5,1	360
Sonstige Steuern	-57	-0,0	-65	-0,0	9
Jahresergebnis	21.322	11,9	21.157	11,7	165

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird bei der oben dargestellten Ertragslage im Ausweis von der Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Dabei handelt es sich um die folgenden Positionen:

- Die **Aufwendungen** für **Zeitarbeiter** in Höhe von TEUR 5.684 (Vorjahr: TEUR 5.195) werden bei den Personalaufwendungen und nicht - wie im handelsrechtlichen Jahresabschluss - in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.
- Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von - TEUR 1.835 (Vorjahr: - TEUR 144) beinhaltet im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** (TEUR 184.391; Vorjahr: TEUR 176.919) werden weiterhin im Wesentlichen durch die Doll Fahrzeugbau erwirtschaftet. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	2025 TEUR	2024 TEUR	+/- TEUR
Defence	85.443	97.114	-11.671
Flugfeld	52.768	40.796	11.972
Service und Sonstiges	20.873	12.928	7.945
Holz	12.757	12.028	729
Schwerlast	12.549	14.053	-1.504
Summen	<u>184.391</u>	<u>176.919</u>	<u>7.472</u>

Die **Bestandsveränderung** weist zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen Abbau von TEUR 6.416 aus. Grund hierfür ist die Auslieferung von fertigen Erzeugnissen an den Kunden vor dem Stichtag. Zudem erfolgte die wesentliche Anarbeitung neuer Aufträge erst im Jahr 2026.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind um TEUR 471 auf TEUR 1.396 ggü. dem Vorjahr gestiegen. Diese enthalten - analog zu den Vorjahren - Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Entwicklungen neuer Konzepte oder Updates bestehender Fahrzeugkonstruktionen (TEUR 1.248) sowie Zugänge für die im Rahmen des "Vermietparks" im Anlagevermögen aktivierte Fahrzeuge (TEUR 148).

Die **Materialaufwandsquote** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 56,3 % auf 54,8 % verbessert. Die geringere Materialquote resultiert aus einem veränderten Produktmix sowohl insgesamt als auch im Geschäftsbereich Defence und Service, auf Einsparungen im Einkauf sowie auf gesunkenen Energiekosten.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr bei einer moderat gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 372 Mitarbeitern auf 379 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2025 um TEUR 1.611 gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben ansteigenden Lohn- und Gehaltszahlungen nebst zugehörigen tariflichen Urlaubsansprüchen und Weihnachtsgeldern (TEUR 23.352; Vorjahr: TEUR 21.884) ebenfalls die um TEUR 489 gestiegenen Aufwendungen für Leiharbeiter (TEUR 5.684; Vorjahr: TEUR 5.195). Rückläufig sind die Aufwände für Tantieme-Ansprüche in Höhe von TEUR 2.234 (Vorjahr: TEUR 2.473). Die Betriebsleistung pro Mitarbeiter verringert sich um TEUR 12 auf TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 485).

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 2.691; Vorjahr: TEUR 2.486) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die aufgrund der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr gestiegen sind.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um TEUR 202 auf TEUR 11.696 gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwaltungskosten	3.796	3.579	217
Kosten der Warenabgabe	1.339	890	449
Reparaturen und Instandhaltung	1.150	2.335	-1.185
Sonstige betriebliche Kosten	1.102	524	579
Fahrzeugkosten	840	898	-58
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	800	556	245
Reisekosten	790	755	35
Sonstige Personalkosten	741	653	88
Messekosten	703	702	1
Werbekosten	392	410	-18
Wertberichtigungen aus Forderungen	40	193	-152
Ausgangsfrachten	1	0	1
Summe:	<u>11.696</u>	<u>11.494</u>	<u>202</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 706 auf TEUR 1.728 gestiegen. Wesentlicher Treiber für den Anstieg sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 87)

Im **Finanzergebnis** steht den Zinserträgen in Höhe von TEUR 693 ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 128 entgegen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von TEUR 565, welches deutlich verbessert zum vorhergehenden Bilanzstichtag ist (- TEUR 143).

Das **außerordentliche Ergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr von - TEUR 144 auf - TEUR 1.835 gesunken. Im Geschäftsjahr 2025 entsteht der Großteil (TEUR 1.056) der **außerordentlichen Aufwendungen** durch Beratungskosten.

Die **ertragsteuerliche Belastung** im Geschäftsjahr 2025 gemäß Gewinn- und Verlustrechnung beträgt TEUR 8.847 (Vorjahr: TEUR 9.207).

Insgesamt ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter **Konzernjahresüberschuss** von TEUR 21.322 (Vorjahr: TEUR 21.157) und eine **Rendite** von 11,9 % (Vorjahr: 11,7 %).

Das **Konzernjahresergebnis** setzt sich wie folgt aus den Jahresergebnissen der Konzerngesellschaften und Konsolidierungseffekten zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Doll Fahrzeugbau GmbH (vor Ergebnisabführung)	19.363	20.372
Doll TimTech GmbH (vor Ergebnisabführung)	-1.040	-1.676
DOLL Airport Equipment GmbH	2.324	2.911
Doll France SAS	23	-324
Doll America Inc.	577	731
DOLL Hungaria Kft.	-427	-131
Ergebnis Summenbilanz	20.821	21.883
planmäßige Abschreibung von im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven / Geschäfts- und Firmenwerten	-20	-20
Zwischenergebniseliminierung	346	-357
HB-II-Anpassung latente Steuern Doll America Inc.	-3	100
Carve Out	179	179
Abschreibung Forderungen Doll America Inc.	0	-600
Zinsen DOLL Ungarn Kft.	0	-27
Ergebnis Konsolidierungseffekte	502	-726
Konzernergebnis	<u>21.322</u>	<u>21.157</u>

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. Mai 2026 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 6 beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wuppertal, den 28. Mai 2026

Buth & Hermanns Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Hermanns
Wirtschaftsprüfer


Jens Krummen
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Passiva

	Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro		Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.266.077,54		2.849.333,98	II. Kapitalrücklage		8.025.000,00	8.025.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	506.974,28		569.635,80	III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-19.147,63	-45.726,95
3. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>20.144,81</u>		<u>40.289,64</u>	IV. Gewinnvortrag		29.247.115,68	8.090.363,89
		3.793.196,63	3.459.259,42	V. Konzernjahresüberschuss		21.322.161,99	21.156.751,79
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.569.165,52		6.867.616,05	1. Steuerrückstellungen	10.160.024,68		15.307.653,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.216.696,97		2.777.404,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.492.061,98</u>	19.652.086,66	<u>7.225.633,33</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.042.148,19		2.768.393,64				22.533.286,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.167.363,65</u>		<u>1.572.586,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
		18.995.374,33	13.985.999,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.162,42		1.277.507,05
B. Umlaufvermögen				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.591.725,87		1.076.634,60
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.120.415,59		8.927.344,37
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.793.119,75		12.414.409,85	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.405.343,30</u>	138.156.647,18	<u>1.491.346,84</u>
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.889.453,06		18.795.057,38	D. Rechnungsabgrenzungsposten		16.360,61	13.748,24
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.096.663,47		4.592.536,47	E. Passive latente Steuern		953.000,00	795.000,00
4. Geleistete Anzahlungen	423.919,36		217.331,44				
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-23.747.942,35</u>		<u>-13.308.050,19</u>				
		6.455.213,29	22.711.284,95				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.560.239,50		7.504.588,60				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.501.837,88</u>		<u>1.428.765,61</u>				
		14.062.077,38	8.933.354,21				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		173.707.622,01	23.737.872,03				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		312.539,97	348.674,18				
D. Aktive latente Steuern		52.200,88	189.812,10				
		<u>217.378.224,49</u>	<u>73.366.256,58</u>			<u>217.378.224,49</u>	<u>73.366.256,58</u>

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Euro	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse		184.390.881,26	176.918.687,96
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-6.416.477,33	2.680.692,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.396.481,51	924.652,96
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.727.630,05	1.021.712,61
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 378.799,35 (Euro 459.495,22)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-91.779.041,49		-96.372.019,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.597.649,56</u>		<u>-5.247.123,00</u>
		-98.376.691,05	-101.619.142,84
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.873.920,92		-24.682.950,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.282.453,73</u>		<u>-5.351.963,52</u>
		-31.156.374,65	-30.034.913,83
- Davon für Altersversorgung Euro -169.743,76 (Euro -192.645,30)			
7. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.690.642,21	-2.485.855,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.214.475,28	-16.833.272,69
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -814.217,55 (Euro -8.490,64)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		692.915,08	376.470,39
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-127.753,48	-519.674,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-8.846.780,19</u>	<u>-9.207.128,47</u>
- Davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern Euro -158.000,00 (Euro -93.000,00)			
12. Ergebnis nach Steuern		21.378.713,71	21.222.227,99
13. Sonstige Steuern		-56.551,72	-65.476,20
14. Konzernjahresüberschuss		<u>21.322.161,99</u>	<u>21.156.751,79</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
der
Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

A. Konsolidierungskreis
Muttergesellschaft

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Industriestraße 13
77728 Oppenau
Amtsgericht Charlottenburg HRB 160127 B

Einzubeziehende Tochterunternehmen („Konsolidierungskreis im weiteren Sinne“)

1. Doll TimTech GmbH, Berlin

Gewerbegebiet Nord 12
09456 Mildenau
Amtsgericht Charlottenburg HRB 160140 B
Stammkapital: EUR 25.000,00
Kapitalanteil: 100 %

Inanspruchnahme der Befreiung der Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

Pflicht zur Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 300 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 HGB sowie § 290 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

2. Doll America Inc., Brick

345 Herbertsville Road
Brick, NJ 08724 (USA)
Stammkapital: USD 1.000,00
Kapitalanteil: 100 %

Pflicht zur Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 300 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 HGB sowie § 290 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

3. DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart

Industriestraße 13
77728 Oppenau
Amtsgericht Stuttgart HRB 765274
Stammkapital: EUR 25.000,00
Kapitalanteil: 100 %

Pflicht zur Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 300 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 HGB sowie § 290 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

4. DOLL France SAS, Paris

153 Boulevard Haussmann,
75008 Paris (Frankreich)
Amtsgericht Paris R.C.S. 894 130 749
Stammkapital: EUR 50.000,00
Kapitalanteil: 100 %

Pflicht zur Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 300 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 HGB sowie § 290 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

5. DOLL Hungaria Kft., Budapest

Lövöház utca 30,
1024 Budapest, Ungarn
Amtsgericht Budapest 01-09-431600
Stammkapital: HUF 3.000.000,00
Kapitalanteil: 100 %

Pflicht zur Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung nach § 300 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 HGB sowie § 290 Abs. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Stichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember.

B. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der Doll TimTech GmbH wird ab 2014 nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) führte weder zu einem aktivischen noch passivischen Unterschiedsbetrag.

Die Kapitalkonsolidierung der Doll America Inc., die den nordamerikanischen Markt mit Catering-Fahrzeugen bedient und dabei von der DOLL Airport Equipment GmbH Catering-Bausätze erhält, die auf die lokalen LKW-Marken aufgebaut werden, wurde zum 31. Dezember 2016 nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 31. Dezember 2016. Hierbei wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 519 aufgrund des negativen Eigenkapitals aktiviert. Dieser wurde über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben, wobei dieser im Geschäftsjahr 2020 coronabedingt und aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben worden ist.

Die Kapitalkonsolidierung der Doll France SAS, die den französischen Markt sowie die benachbarten Benelux-Staaten bedient und sich auf den Handel und Service von Holztransportfahrzeugen konzentriert, wurde zum 31. Dezember 2021 nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 31. Dezember 2021. Hierbei wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Jahresfehlbetrages bzw. der Anlaufkosten von TEUR 101 aktiviert. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung der DOLL Airport Equipment GmbH wird ab 2021 nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung führte weder zu einem aktivischen noch passivischen Unterschiedsbetrag. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten (§ 303 HGB) sowie die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen (§ 305 HGB) zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert.

Die Kapitalkonsolidierung der DOLL Hungaria Kft. wird ab 2024 nach der Neubewertungsmethode zum 6. Juni 2024, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB) führte weder zu einem aktivischen noch passivischen Unterschiedsbetrag.

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB wurde durchgeführt.

Die Währungsumrechnung erfolgte gemäß den Vorschriften des § 308a HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit dem Euroreferenzkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB). Eigenkapitalpositionen wurden mit den historischen Kursen zum jeweiligen Stichtag des Sachverhaltes bewertet. G&V Positionen wurden mit dem Monatsdurchschnittskurs bewertet. Für die jeweiligen Kurse wurden die Referenzkurse aus der Datenbank der Deutschen Bundesbank herangezogen. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

C. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss wurde grundsätzlich unter den Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) aufgestellt. Die Regelungen des GmbHG sind ebenfalls beachtet worden.

Die Konzern-Gewinn und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, nicht vergleichbare Vorjahresbeträge, Abweichungen von der Darstellungstetigkeit

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, nicht vergleichbare Vorjahresbeträge, Abweichungen von der Darstellungstetigkeit haben sich im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden konzerneinheitlich gemäß § 308 HGB angewandt.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren darüber hinaus im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktivierten selbst erschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterliegen einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde unverändert zum Vorjahr angewandt. Mit Beginn der Entwicklungsphase werden die Kosten verursachungsgerecht den Herstellungskosten der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände zugeordnet. Die Nutzungsdauer erstreckt in der Regel über den Produktionszeitraum des jeweiligen Produktes, in der Regel mindestens 5 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre verteilt aufgelöst. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger Anschaffungskostenminderungen sowie zuzüglich Anschaffungsnebenkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen sowohl die Einzelkosten als auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Wertminderungen werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt ggf. eine Wertaufholung. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt netto (ohne Umsatzsteuer). Diese sind wie im Vorjahr auf der Aktivseite offen von den Vorräten abgesetzt worden. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen die Gesamthöhe der Vorräte, wird der Überhang passivisch ausgewiesen.

Für bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 738 angesetzt. Die Festwertinventur erfolgte im Rahmen der Inventur für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Bei den grundsätzlich zu Nominalwerten bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht abgesicherten Nettoforderungen abgedeckt.

Wertminderungen bei den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 resultieren ausschließlich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB. Für die Bewertung der aktiven latenten Steuern wurde der Steuersatz des empfangenden Unternehmens Doll America Inc. in Höhe von 27,85 % genutzt, da es sich ausschließlich um einen Effekt aus der Zwischenergebniseliminierung handelt.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aus der Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entsteht ein Passivüberhang. Das Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Die gegenläufigen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

D. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist aus dem als Anlage zu diesem Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel ersichtlich.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2025 Engineeringkosten in Höhe von TEUR 4.754 an, wovon Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.396 als selbst geschaffene (immaterielle) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert wurden.

Die Pflichtangaben zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in Kapitel B. angegeben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 17) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle weiteren Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus dem beiliegenden Konzerneigenkapitalspiegel.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2025
	TEUR
Personal	4.203
Ausstehende Rechnungen	2.844
Gewährleistungen	1.093
Provisionszahlungen	694
Abschlusskosten	159
Kosten für Drohverluste	135
Leiharbeit	66
Mitgliedsbeiträge	60
Kundenboni	72
Andere sonstige Rückstellungen	166
Summe der sonstigen Rückstellungen	<hr/> 9.492 <hr/>

Verbindlichkeiten

Eine Übersicht der Fristigkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitspiegel:

	Insgesamt	Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	2025	2025	2025
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39	33	6
	1.278	722	556
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.592	128.592	0
	1.077	1.077	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.121	8.121	0
	8.927	8.927	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.405	947	458
	1.491	714	777
Gesamt	138.157	137.693	464
	12.773	11.440	1.333

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren existieren nicht.

Mit den Kreditinstituten wurde ein Sicherheitenpoolvertrag geschlossen. Das Warenlager, Maschinen und Einrichtungsgegenstände sind sicherungsübereignet. Die Forderungen sind im Rahmen einer Globalzession abgetreten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern betragen TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 306) und für soziale Sicherheit TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 14).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorratslieferungen unterliegen branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 953 (Vorjahr: TEUR 795) entstehen aus dem steuerlichen Ansatzverbot der selbst erstellten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, und der Doll TimTech GmbH, Berlin, in Höhe von insgesamt TEUR 3.064 (Vorjahr: TEUR 2.724) und sind im Geschäftsjahr 2025 in voller Höhe gebildet worden. Die passiven latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 29 % gebildet worden.

E. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr	2025	Vorjahr
	%	%	%	%	%	%
Holztransport	4	5	3	2	7	7
Schwertransport + Defence	37	46	17	17	54	63
Flugfeld	4	11	25	12	29	23
Kundenservice	7	5	3	2	10	7
	52	67	48	33	100	100

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von TEUR 1.835, die im Wesentlichen aus Beratungsleistungen resultieren.

F. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfond gemäß der nach § 297 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellenden Kapitalflussrechnung setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten zusammen. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrats (DRS 21). Die Kapitalflussrechnung ist Teil des Konzernabschlusses.

G. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Geschäftsführer	7	6
Lohnempfänger	177	179
Gehaltsempfänger	172	167
Auszubildende	23	20
Summe Beschäftigte	379	372

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasing- und Mietverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum Jahr 2031 sind TEUR 1.236 im Jahr 2026 zu entrichten. Das Gesamtobligo aus diesen Verträgen beträgt TEUR 2.616.

Honorar Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr sind durch die Abschlussprüfungsgesellschaft folgende Kosten berücksichtigt (Angaben in TEUR):

	2025
a) Abschlussprüfung	150
b) Steuerberatungsleistungen	50
c) Sonstige Leistungen	7
Summe	207

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Markus Adolf Ehl, CEO, Baden-Baden

Herr Renato Ramella, CSO, Bad Feilnbach

Herr Christian Dorf, CFO, Kraichtal

Mitglieder des Beirats

Herr Kai H. Brandes, Berlin

Herr Karl-J. Kraus, Berlin

Herr Walter Gehl, Frankfurt am Main

Ein Vorsitzender des Beirats wird gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20. August 2018 nicht ernannt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB wurde für die Geschäftsführer der Konzernmuttergesellschaft, der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, sowie für die Beiratsmitglieder Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss der Muttergesellschaft Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, von EUR 18.323.078,71 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die DOLL Airport Equipment GmbH hat im Februar 2026 einen Mietvertrag über Lager-, Büro- und sonstige Flächen abgeschlossen. Die Grundmietzeit beträgt 15 Jahre ab Mietbeginn. Voraussichtlicher Mietbeginn ist im vierten Quartal 2027. Die Mietverpflichtungen betragen TEUR 10.449.

Hinsichtlich der Ereignisse im Zusammenhang mit der Iran-Krise, wird auf die Angaben im Konzernlagebericht verwiesen.

Oppenau, den 28. Mai 2026

Doll Fahrzeugbau GmbH

Markus Adolf Ehl
Geschäftsführer

Renato Ramella
Geschäftsführer

Christian Dorf
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahrs	Abschreibungen i.Z.m. Abgängen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.657.133,90	1.247.529,51	0,00	0,00	0,00	6.904.663,41	2.807.799,92	830.785,95	0,00	3.638.585,87	3.266.077,54	2.849.333,98
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.280.667,23	109.744,23	0,00	0,00	0,00	3.390.411,46	2.711.031,43	172.405,75	0,00	2.883.437,18	506.974,28	569.635,80
3. Geschäfts- oder Firmenwert	622.215,20	0,00	0,00	0,00	0,00	622.215,20	581.925,56	20.144,83	0,00	602.070,39	20.144,81	40.289,64
	<u>9.560.016,33</u>	<u>1.357.273,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.917.290,07</u>	<u>6.100.756,91</u>	<u>1.023.336,53</u>	<u>0,00</u>	<u>7.124.093,44</u>	<u>3.793.196,63</u>	<u>3.459.259,42</u>
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.398.801,05	406.111,68	607.131,15	864,00	0,00	10.411.179,88	2.531.185,00	310.829,36	0,00	2.842.014,36	7.569.165,52	6.867.616,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.840.437,78	538.286,74	399.163,39	0,00	0,00	6.777.887,91	3.063.033,78	498.157,16	0,00	3.561.190,94	3.216.696,97	2.777.404,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	7.029.050,51	1.246.699,32	0,00	194.149,74	-240,61	8.081.359,48	4.260.656,87	858.319,16	79.764,74	5.039.211,29	3.042.148,19	2.768.393,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.572.586,00	4.601.072,19	-1.006.294,54	0,00	0,00	5.167.363,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.167.363,65	1.572.586,00
	<u>23.840.875,34</u>	<u>6.792.169,93</u>	<u>0,00</u>	<u>195.013,74</u>	<u>-240,61</u>	<u>30.437.790,92</u>	<u>9.854.875,65</u>	<u>1.667.305,68</u>	<u>79.764,74</u>	<u>11.442.416,59</u>	<u>18.995.374,33</u>	<u>13.985.999,69</u>
	<u>33.400.891,67</u>	<u>8.149.443,67</u>	<u>0,00</u>	<u>195.013,74</u>	<u>-240,61</u>	<u>41.355.080,99</u>	<u>15.955.632,56</u>	<u>2.690.642,21</u>	<u>79.764,74</u>	<u>18.566.510,03</u>	<u>22.788.570,96</u>	<u>17.445.259,11</u>

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Konzernjahresüberschuss	21.322.161,99	21.156.751,79
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.690.642,21	2.485.855,61
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	2.266.428,65	-85.576,63
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-117.923,32	-46.053,73
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	723.590,55	-2.355.495,44
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	137.379.653,84	-3.752.172,13
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-74.837,91	-117.110,15
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-565.161,60	143.204,10
9. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-214.223,00	0,00
10. +/- Ertragssteueraufwand/ - ertrag	8.846.780,19	9.114.128,47
11. +/- Ertragssteuerzahlungen	-13.580.559,88	-86.136,63
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 11)	158.676.551,72	26.457.395,26
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-1.357.273,74	-934.066,22
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	190.013,00	136.000,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.792.169,93	-2.917.727,92
16. + Erhaltene Zinsen	692.915,08	376.470,39
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 13 bis 17)	-7.266.515,59	-3.339.323,75
18. + Auszahlungen aus Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens	0,00	-4.500.000,00
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-1.553.334,99	-997.151,81
20. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	214.223,00	0,00
21. - Gezahlte Zinsen	-127.753,48	-550.674,49
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19 bis 25)	-1.466.865,47	-6.047.826,30
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 18, 25)	149.943.170,66	17.070.245,21
24. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	26.579,32	-48.979,91
25. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.737.872,03	6.716.606,73
26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 26 bis 28)	173.707.622,01	23.737.872,03
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
davon: Barmittelbestand	173.707.622,01	23.737.872,03
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	173.707.622,01	23.737.872,03

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapitalrücklage nach § 274 Abs. 2 Nr. 4 HGB</u>	<u>Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung</u>	<u>Konzerngewinn- vortrag - bzw. Konzernverlustvortrag</u>	<u>Konzernjahres- überschuss</u>	<u>Konzerneigen- kapital</u>
Stand 1. Januar 2025	25.000,00	8.025.000,00	-45.726,95	8.090.363,89	21.156.751,79	37.251.388,73
Einstellung in den Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	21.156.751,79	-21.156.751,79	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorabgewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	26.579,32	0,00	0,00	26.579,32
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	21.322.161,99	21.322.161,99
Stand 31. Dezember 2025	25.000,00	8.025.000,00	-19.147,63	29.247.115,68	21.322.161,99	58.600.130,04

Angaben zum erwirtschafteten Konzerneigenkapital

Aus der Bilanz der Doll Fahrzeugbau GmbH ergibt sich zum Bilanzstichtag ein maximales Ausschüttungsvolumen von EUR 50.927.185,68 (Vorjahr: EUR 32.776.482,76).

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025
der
Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern ist spezialisiert auf Transportlösungen für lange, schwere oder überdimensionale Güter sowie auf Fahrzeuge für Spezialanwendungen. Mit DOLL eigenen digitalen Assistenzsystemen, innovativen Achstechnologien und richtungsweisenden Lenksystemen, gelten die Fahrzeuglösungen in den jeweiligen Marktbereichen Holztransport, Schwertransport, Defence und Airport vielfach als innovations- und qualitätsführend.

Das Know-How von DOLL liegt vor allem im Engineering, im Stahlbau, in der mechanischen Bearbeitung, in der Hydraulik und Pneumatik sowie in der Elektrik und Elektronik. Durch die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Ingenieurbereichen und den modernen Fertigungsprozessen und -methoden entstehen Produkte auf höchstem Qualitätsniveau für den wirtschaftlichen und sicheren Einsatz auf jedem Terrain. Mit spezialisierten Ansprechpartnern und Dienstleistungen etabliert sich DOLL weltweit als verlässlicher Partner.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft, der Doll Fahrzeugbau GmbH mit Geschäftsanschrift in Oppenau sowie weiteren Tochtergesellschaften, Doll TimTech GmbH in Mildenau, Doll America Inc. in New Jersey (USA), DOLL Airport Equipment GmbH in Oppenau, DOLL France SAS in Paris (Frankreich) und der DOLL Hungaria Kft. in Gyöngyösfalu (Ungarn).

Der Standort Oppenau fokussiert sich auf die Produktion von Fahrzeugen für die Bereiche Schwertransport, Defence und Airport. Alle Aktivitäten im Geschäftsbereich Airport werden seit Januar 2022 in der DOLL Airport Equipment GmbH gebündelt. In der Doll America Inc. werden die Hubscherefahrzeuge für den nordamerikanischen Airportmarkt gefertigt.

Der Standort Mildenau ist spezialisiert auf die Produktion von Holztransportfahrzeugen. Im Februar 2021 wurde die DOLL France SAS gegründet, welche sich auf den Handel und Service von Holztransportfahrzeugen in Frankreich und BENELUX konzentriert.

Die DOLL Hungaria Kft. wurde im Juni 2024 gegründet und hat ihren Firmensitz in Budapest und den Produktionsstandort in Gyöngyösfalu ca. 10 km von der österreichischen Grenze entfernt. Die in 2024 erworbene sowie in 2025 sanierte und umgebaute Bestandshalle hat Anfang Januar 2026 ihren Produktionsbetrieb aufgenommen. Der neue Produktionsstandort dient der Optimierung und dem Erhalt wettbewerbsfähiger Kostenstrukturen sowie der Kapazitätserweiterung der Geschäftsbereiche Schwerlast und Defence.

DOLL ist in fünf Geschäftsbereiche strukturiert:

Geschäftsbereich Holztransport

Hier bietet DOLL ein vollumfängliches Produktportfolio an hochwertigen Holztransportfahrzeugen für Rundholz. Langholztransportkonzepte für Stammlängen bis zu 22 Metern, Kurzholzfahrzeuge für Holzlängen zwischen zwei und sechs Metern sowie hydraulisch gelenkte und ungelenkte Sattelaufleger für den kombinierten Transport von Lang- und Kurzholz. Über einen umfangreichen Varianten- und Optionsbaukasten können die Fahrzeuge anwendungs- bzw. kundenspezifisch konfiguriert und seriennah produziert werden. Langholz-, Kurzholz- und Sattelkupplungsaufbauten werden auf kundenspezifische Chassis inklusive Kranaufbauten realisiert sowie mit der DOLL-tronic vollintegriert. Mit dem Ratioplus bietet DOLL für den Langholztransport ein elektronisch unterstütztes Lenksystem als Alleinstellungsmerkmal. Der gesamte Bereich Holztransport wird über die 100 %igen Tochtergesellschaften, Doll TimTech GmbH und Doll France SAS, abgewickelt.

Geschäftsbereich Schwertransport

Das Produktprogramm beinhaltet anspruchsvolle und hochwertige Fahrzeug- und Transportkonzepte für die Bauindustrie und die Schwertransportunternehmen. Die Fahrzeugtypen untergliedern sich in Plattform-, Semitiefbett- und Tiefbett-Sattelaufleger sowie Selbstlenk-Nachläufer. Mit Optionen kann auf spezialisierte Transportanforderungen eingegangen werden. Im Langmaterialtransport können mit speziellen Aufbauten auf Zugmaschinen in Kombination mit Selbstlenk-Nachläufern lange Betonfertigteile oder Windenergie-Rotorblätter mit über 90 m Länge transportiert werden. Eigenentwickelte Fahrwerkstechnologien wie die DOLL-Panther- und DOLL-Tera-Achstechnologien ermöglichen Geländegängigkeit und hohe Manövrierfähigkeit. Unterstützende elektronische Steuerung von Systemen und Funktionen durch die DOLL-tronic, DOLL-connect und DOLL-control erleichtert die Handhabung der Fahrzeuge und stellt veritable Kundenvorteile dar.

Geschäftsbereich Defence

In diesem Segment geht DOLL mit einem sehr spezialisierten Produkt- und Serviceprogramm auf die Besonderheiten der logistischen Anforderungen im militärischen Sonder- und Schwertransport ein. Anwendungsspezifische Anhänger, Sattelaufleger und Nachläufer in sehr robuster Ausführung, militärisch verifiziert und einsatzerprobt sowie mit speziellen Achskonzepten und Systemen ermöglichen in unterschiedlichsten Klimazonen Langlebigkeit im leichten wie im schweren Gelände. Systeme und Elektronik nach Militärstandard, die Verwendung hochwertiger Komponenten sowie die Sicherstellung der Ersatzteilversorgung im Ausland oder in Krisengebieten stellen die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge sicher. Darüber hinaus verfügt DOLL über großes Know-How und Aufbau-Kompetenz für beispielsweise verwindungsfreie Spezialaufbauten, die ansonsten nur noch wenige mittelständische Fahrzeugbauer vorweisen können.

Geschäftsbereich Airport

Das Produktspektrum umfasst hochwertige Scheren-Hubfahrzeuge mit Straßenzulassung und Einsatz auf dem Flughafenvorfeld. Ein umfangreiches Portfolio an Catering-, Cleaning- und Medical-Hubfahrzeugen in unterschiedlichsten Ausführungen sind weltweit auf den Flughäfen im Alltagseinsatz. Die Varianten werden zur Beladung aller üblichen Flugzeugtypen eingesetzt. Die Übergabehöhen reichen von 1,10 m bis zu 8,30 m für den Airbus A380. Das Produktprogramm wird mit von DOLL modifizierten LKW-Chassis namhafter Hersteller angeboten. Sehr hohe Sicherheitsstandards und ausgereifte elektronische Assistenzsysteme wie die DOLL SAS Annäherungssensorik, das DOLL OCS Bedien- und Steuerungssystem und das DOLL Vision X Screen im Fahrerhaus erleichtern die Handhabung der Fahrzeuge. Ergänzt wird das Portfolio mit speziellen Flugzeug-Bergegeräten. Der gesamte Bereich Airport wird über die 100 %-igen Tochtergesellschaften DOLL Airport Equipment GmbH und Doll America Inc., abgewickelt.

Geschäftsbereich Service

Der DOLL Service mit seiner Basis am Standort Oppenau wurde als eigenständiger Geschäftsbereich aufgestellt und etabliert DOLL als verlässlichen Partner in allen zuvor genannten Marktsegmenten. Eine 24h-Servicehotline steht für Notfälle und technischen Support ebenso zur Verfügung wie eine schnelle Ersatzteil-Auslieferung am selben Tag der Bestellungen bei Bestelleingang bis 12 Uhr. Reparatur- und Wartungsarbeiten am Standort oder über das DOLL-Servicepartnernetz werden ebenso angeboten wie ein mobiler On-Site Support. Darüber hinaus runden Inhouse- und On-Site Trainings, Vermietung von Fahrzeugen sowie An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen das Service Programm ab.

2. Rechtliche Sachverhalte

Der Konzern wird im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes vertreten durch die Geschäftsführer

Herr Markus Ehl, Baden-Baden

Herr Renato Ramella, Bad Feilnbach

Herr Christian Dorf, Kraichtal

Es besteht ein Beirat, der die Geschäftsführung überwacht.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH ist Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen:

- Doll TimTech GmbH, Berlin
- Doll America Inc., Brick, New Jersey, USA
- DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart
- DOLL France SAS, Paris, Frankreich
- DOLL Hungaria Kft., Budapest, Ungarn

3. Forschung und Entwicklung

In den Geschäftsbereichen Holz, Schwertransport und Defence hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Entwicklungen betrieben. Dazu zählen im Wesentlichen die Neu-Entwicklung von teleskopierbaren Sattelaufiegern der LOGO Baureihe, die Prototypenentwicklung sowie Achsentwicklung im Defence- und Schwerlastbereich. Der Schwerpunkt der Entwicklungen im Geschäftsbereich Airport lag in den Entwicklungen von Halbschnitten und Überfahrbrücken sowie modernen Assistenzsystemen. Der Konzern betreibt Entwicklung mit dem Ziel, bestehende Produkte weiterzuentwickeln und neue, zukunftssträchtige Produkte in den Markt zu bringen. In 2025 wurden hierzu EUR 1,31 Mio. investiert, dies entspricht einer Entwicklungsquote von 0,7 % bezogen auf den Umsatz. Die Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2025 EUR 0,83 Mio. Die Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten, die an fremde Dritte in Auftrag gegeben wurden, belaufen sich auf TEUR 87.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Dem Statistischen Bundesamt zufolge ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 preisbereinigt um 0,2 % gestiegen. Nach zwei Jahren wirtschaftlicher Schrumpfung konnte die deutsche Wirtschaft damit erstmals wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieb jedoch in einem durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen geprägten und unsicheren Umfeld insgesamt schwach. Maßgeblich hierfür sind weiterhin eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, geopolitische Spannungen, eine schwache außenwirtschaftliche Nachfrage, ein erhöhtes Zinsniveau sowie anhaltend hohe Kostenbelastungen.

Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2025 dennoch erneut leicht zurück und lag preisbereinigt um 0,1 % unter dem Vorjahr. Dabei zeigten sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe erneut mit spürbaren Einbußen zu kämpfen hatten, entwickelte sich der Dienstleistungsbereich uneinheitlich, insgesamt jedoch stabilisierend für die Gesamtwirtschaft.

Als Folge der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwäche blieb auch die Investitionstätigkeit gedämpft. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen insgesamt erneut zurück. Sowohl die Bauinvestitionen als auch die Investitionen in Ausrüstungen – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, sodass sich die bereits im Jahr 2024 beobachtete Investitionsschwäche im Jahr 2025 fortsetzte.

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) setzte sich die schwache konjunkturelle Entwicklung in der Anhänger- und Aufbautenindustrie im Jahr 2025 fort. Sowohl die Neuzulassungen von Anhängern insgesamt (-4 %) als auch von Sattelanhängern (-7 %) lagen weiterhin unter dem Vorjahresniveau. Der deutsche Anhängermarkt verzeichnete damit bereits das vierte Jahr in Folge einen Rückgang. Vor dem Hintergrund der anhaltend verhaltenen Investitionstätigkeit im Transportsektor blieb auch die Geschäftslage der Hersteller von Anhängern und Aufbauten insgesamt angespannt.

Die weltweite Luftfahrtbranche entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil, wenn auch unter weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen. Nach der pandemiebedingten Erholungsphase wurde im Passagierverkehr ein anhaltend hohes Nachfrage-Niveau erreicht, während gleichzeitig strukturelle Engpässe, Kostensteigerungen sowie geopolitische Unsicherheiten das Marktumfeld belasteten.

Die globale Nachfrage nach Flugreisen blieb im Berichtsjahr stark. Nach Angaben der International Air Transport Association (IATA) erhöhte sich die Verkehrsleistung (Revenue Passenger Kilometers) im Jahr 2025 um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr, wobei insbesondere der internationale Verkehr mit einem Wachstum von 7,1 % deutlich zulegen. Die durchschnittliche Sitzplatzauslastung erreichte mit 83,6 % einen historischen Höchstwert und verdeutlicht die weiterhin hohe Kapazitätsauslastung der Branche.

Demgegenüber entwickelte sich der Luftfrachtmarkt verhaltener. Das weltweite Frachtaufkommen stieg lediglich moderat um rund 0,6 % bis 0,7 %, da insbesondere die schwächere Entwicklung des Welthandels sowie zunehmende handelspolitische Spannungen dämpfend wirkten.

Die Ertragslage der Luftverkehrsunternehmen verbesserte sich im Jahr 2025 trotz des anspruchsvollen Marktumfelds leicht. Die IATA erwartet für die Branche einen globalen Nettogewinn von rund 36 Milliarden US-Dollar, was jedoch weiterhin einer vergleichsweise geringen Nettomarge von etwa 3,6 % bis 3,7 % entspricht.

Auf der Angebotsseite bestanden weiterhin Kapazitätsrestriktionen. Insbesondere Lieferverzögerungen bei Flugzeugen sowie Engpässe in Wartungs- und Instandhaltungsprozessen führten zu einer erhöhten Nutzung bestehender Flotten und begrenzten die Ausweitung des Angebots. Gleichzeitig trugen steigende Kosten für Personal, Wartung und Infrastruktur sowie regulatorische Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung und dem Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF), zu einer anhaltend hohen Kostenbelastung bei.

Geopolitische Konflikte und handelspolitische Unsicherheiten wirkten sich weiterhin negativ auf die Branche aus. Sie führten unter anderem zu Anpassungen von Flugrouten, erhöhten Betriebskosten sowie einer gedämpften Entwicklung im Frachtgeschäft.

Insgesamt zeigte sich die Luftfahrtbranche im Geschäftsjahr 2025 widerstandsfähig und profitierte von einer stabilen Nachfrage im Passagierverkehr, blieb jedoch durch Kostensteigerungen, strukturelle Kapazitätsengpässe und geopolitische Risiken belastet.

Im Geschäftsjahr 2025 waren die branchenbezogenen Rahmenbedingungen in den für die Gesellschaft relevanten Märkten durch ein heterogenes, teilweise gegenläufiges Bild gekennzeichnet. Im Defence-Bereich zeigte sich weiterhin ein deutlich wachstumsgetriebenes Umfeld, das insbesondere durch die anhaltend angespannte geopolitische Lage, steigende Verteidigungsbudgets in Europa sowie politische Initiativen zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten geprägt war.

Die geschätzten Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten erreichten 2025 ein Niveau von rund EUR 381 Mrd. und wuchsen damit erneut signifikant. Parallel dazu wurden Beschaffungsprozesse beschleunigt und stärker auf die schnelle Bereitstellung einsatzrelevanter Ausrüstung ausgerichtet. Dies führte zu einem strukturell erhöhten Bedarf an militärischer Logistik und transportbezogenen Lösungen, wovon insbesondere Anbieter spezialisierter Anhänger- und Schwerlastsysteme profitieren können.

Demgegenüber war der Markt für zivile Schwerlastanhänger im Berichtsjahr durch eine konjunkturelle Abschwächung geprägt. Nach einer Phase hoher Nachfrage und aufgestauter Auftragseingänge in den Vorjahren kam es infolge einer nachlassenden Transportnachfrage, makroökonomischer Unsicherheiten sowie teilweise überhöhter Kapazitäten zu einer spürbaren Zurückhaltung bei Investitionen. Infolgedessen verzeichnete der europäische Trailer-Markt eine Abkühlung, wobei eine nachhaltige Erholung erst ab dem Jahr 2026 erwartet wird. Gleichzeitig bleiben strukturelle Trends wie die zunehmende Elektrifizierung, strengere Emissionsvorgaben sowie der Einsatz digitaler Flottenmanagementsysteme prägend, wodurch sich die technologischen Anforderungen an Hersteller weiter erhöhen.

Beim Geschäftsbereich Airport haben sich weder die konjunkturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft noch die geopolitischen Entwicklungen negativ auf den Auftragseingang ausgewirkt. Das starke Passagieraufkommen sowie der dynamische wachsende GSE-Markt (Ground Support Equipment) sowie der Aufwärtstrend bei Langstreckenflügen haben zu einer erfreulichen Entwicklung der Nachfrage nach Doll Produkten geführt.

Im Bereich Holztransport und forstwirtschaftliche Logistik war das Geschäftsjahr 2025 in Deutschland sowie in der DACH-Region insgesamt durch eine verhaltene Marktentwicklung geprägt. Ursächlich hierfür war insbesondere die anhaltend schwache Nachfrage aus wesentlichen Abnehmerbranchen, allen voran der Bauindustrie, die infolge hoher Zinsen, gestiegener Baukosten und einer insgesamt gedämpften Konjunktorentwicklung weiterhin unter Druck stand. Entsprechend blieb auch in der Holzindustrie eine nachhaltige Erholung im Jahr 2025 aus. Parallel dazu führte ein rückläufiger Holzeinschlag – im Jahr 2025 wurden in Deutschland rund 57,3 Mio. m³ Holz eingeschlagen – zu einer insgesamt geringeren Transportnachfrage entlang der Wertschöpfungskette. Bereits im Vorjahr war der Holzeinschlag deutlich rückläufig gewesen, insbesondere aufgrund sinkender Schadholzmengen sowie struktureller Veränderungen im Waldbestand.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Industrieservice-Branche war im Geschäftsjahr 2025 durch eine bemerkenswerte Robustheit gegenüber dem gesamtwirtschaftlich schwachen Umfeld gekennzeichnet. Während die deutsche Industrieproduktion erneut rückläufig war und das Bruttoinlandsprodukt nur geringfügig wuchs, entwickelte sich der Industrieservice als Teil des industriellen Dienstleistungssektors insgesamt positiv. So konnte die Branche – trotz eines Rückgangs der industriellen Wertschöpfung um rund fünf Prozent – ein deutliches Wachstum verzeichnen und lag mit Zuwachsraten von über acht Prozent signifikant über der Entwicklung der Gesamtwirtschaft.

Diese gegenläufige Entwicklung unterstreicht die zunehmende strukturelle Bedeutung des Industrieservice als stabilisierendes Element innerhalb der industriellen Wertschöpfungskette.

2. Geschäftsverlauf

Im Hinblick auf das schwierige wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2025 beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung in Bezug auf die Umsatzerlöse und Ergebnisqualität als sehr erfreulich.

Die Umsatzerlöse liegen, bedingt durch teils deutliche Zuwächse in den Geschäftsbereichen Airport und Service mit 4,2 % über dem Vorjahr.

Der erneute Anstieg des Jahresergebnisses ggü. dem Vorjahr ist im Wesentlichen dem Anstieg des Rohertrages, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem deutlich verbesserten Finanzergebnis geschuldet. Belastend wirkten hingegen gestiegene Personalkosten, die im Wesentlichen auf eine veränderte Personalstruktur mit einem höheren Anteil im indirekten Bereich, den Aufbau von Zeitkonten sowie erhöhte Beiträge zur Berufsgenossenschaft zurückzuführen sind. Darüber hinaus führten höhere sonstige betriebliche Aufwendungen – insbesondere für Leiharbeitskräfte, Provisionen, Versicherungskosten und Beratungskosten – zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. EUR 21.322.161,99 (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. EUR 21.156.751,79) erwirtschaftet.

Zum Jahresende 2025 weist der Konzern einen Auftragsbestand von EUR 386,9 Mio. aus. Damit sind bereits rund 92,8 % des geplanten Umsatzes im Neufahrzeuggeschäft für das Jahr 2026 abgesichert. Durch den vorhandenen Gesamtauftragsbestand sind bereits weite Teile des Neufahrzeugumsatzes bis einschließlich 2028 abgesichert.

3. Lage

Die im Jahr 2025 vorherrschende gedämpfte Stimmung in der deutschen Wirtschaft, geprägt durch die anhaltende konjunkturelle Schwäche, hat sich weiter verfestigt. Eintrübende Erwartungen im internationalen Umfeld sowie das Ausbleiben klarer wirtschaftspolitischer Impulse im Inland führten dazu, dass das ifo-Geschäftsklima auch im Berichtsjahr keine nachhaltige Belebung erfahren hat. Zunehmend zeigt sich, dass die deutsche Wirtschaft nicht nur mit einem anhaltenden konjunkturellen Gegenwind konfrontiert ist, sondern auch mit strukturellen Herausforderungen. Der daraus resultierende Anpassungsdruck wird durch veränderte Rahmenbedingungen im In- und Ausland verstärkt und betrifft insbesondere die exportorientierte Industrie.

Vor allem das verarbeitende Gewerbe sieht sich wachsenden protektionistischen Tendenzen sowie einem spürbaren Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere auf außereuropäischen Märkten – gegenüber. Gleichzeitig sind die Belastungen durch Steuern, regulatorische Anforderungen und Energiekosten im internationalen Vergleich hoch. Hinzu kommen Defizite bei der Modernisierung der Digital-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur sowie ein weiterhin ausgeprägter Fachkräftemangel. In der Folge werden Investitionsentscheidungen vermehrt zulasten des Produktionsstandorts Deutschland getroffen.

Die deutsche Bauindustrie war im Jahr 2025 weiterhin von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung geprägt. Insgesamt setzte sich die seit mehreren Jahren anhaltende Abwärtsbewegung fort, wenngleich sich im Jahresverlauf erste Anzeichen einer Stabilisierung zeigten. So ging das Bauvolumen preisbereinigt nochmals leicht zurück (rund $-0,8\%$), während insbesondere der Wohnungsbau infolge hoher Zinsen, gestiegener Baukosten und einer zurückhaltenden Nachfrage auf einem niedrigen Niveau verharrte.

Demgegenüber erwies sich der Tiefbau als vergleichsweise robust und profitierte insbesondere von großen Infrastrukturprojekten in den Bereichen Verkehr, Energie und Netzausbau. Insgesamt führte dies im Jahresverlauf zu einer verbesserten Auftragslage: Die Auftragseingänge stiegen real deutlich an, und auch die Umsatzentwicklung zeigte – ausgehend von einem niedrigen Niveau – leichte Zuwächse.

Gleichzeitig blieb die Lage der Branche angespannt. Hohe Bau- und Finanzierungskosten, Fachkräftemangel sowie anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten belasteten die Investitionstätigkeit. Insbesondere im Wohnungsbau bestand weiterhin ein ausgeprägter Nachfragerückgang, während ein signifikanter Anteil der Unternehmen über Auftragsmangel berichtete.

Insgesamt stellte das Jahr 2025 damit ein Übergangsjahr dar, in dem sich die Bauwirtschaft nach mehreren Jahren des Rückgangs auf einem niedrigen Niveau stabilisierte.

Im Jahr 2025 war der Defence-Sektor in Deutschland und Europa von einer dynamischen Wachstumsentwicklung geprägt. Hintergrund ist insbesondere die sicherheitspolitische „Zeitenwende“ infolge geopolitischer Spannungen sowie die daraus resultierende deutliche Ausweitung der Verteidigungsbudgets. Deutschland erhöhte seine Verteidigungsausgaben auf ein Rekordniveau von rund EUR 86 Mrd., ergänzt durch Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr, wodurch eine deutlich steigende Nachfrage nach militärischer Ausrüstung und entsprechenden Dienstleistungen ausgelöst wurde.

Auch auf europäischer Ebene nahm die Aufrüstung deutlich Fahrt auf: Die Verteidigungsausgaben stiegen 2025 auf rund EUR 381 Mrd. und lagen damit erstmals über 2% des BIP. Gleichzeitig profitierte die Industrie von umfangreichen Beschaffungsprogrammen, wobei insbesondere große Rüstungsprojekte und Nachbeschaffungen im Zuge der Unterstützung der Ukraine die Auftragslage verbesserten.

Die gestiegene Nachfrage wirkte sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette positiv aus. Neben klassischen Rüstungsunternehmen profitierten zunehmend auch Zulieferer und Produzenten von Dual-Use-Gütern. So ist mittlerweile ein signifikanter Anteil der Industrie in verteidigungsnahe Aktivitäten eingebunden, verbunden mit überdurchschnittlich positiven Geschäftserwartungen.

Insgesamt zeigte sich der Defence-Bereich damit im Jahr 2025 als ein klar wachsender Markt mit hoher Nachfrage, steigenden Auftragsbeständen und einer zunehmend strategischen Bedeutung für Industrie und Politik.

Die positiven Entwicklungen mit steigender Nachfrage und einem wachsenden Passagieraufkommen, insbesondere auf internationalen Strecken und in touristischen Segmenten, haben zu einer erfreulichen Entwicklung beim Auftragseingang und Umsatz im Jahr 2025 beigetragen. Während die Auftragseingänge knapp unter dem Rekordwert des Vorjahres blieben, erreichten die Umsatzerlöse eine neue Bestmarke. Die gut gefüllte Projektpipeline stimmt uns zuversichtlich auch im Jahr 2026 ein Umsatzvolumen auf dem Niveau von 2025 zu erreichen.

Der Geschäftsbereich Service hat im Jahr 2025 eine neue Höchstmarke erreicht. Vor dem Hintergrund intensiver Vertriebsaktivitäten, einer starken installierten Fahrzeug-Basis sowie der daraus resultierenden hohen Nachfrage nach maßgeschneiderten Ersatzteilkombis und Refurbishment-Leistungen wird erwartet, dass der Servicebereich sein hohes Leistungsniveau auch künftig aufrechterhält.

Für 2026 erwarten wir aufgrund des hohen Auftragsbestands einen deutlichen Umsatzanstieg. Dieser wird teilweise bedingt durch höhere Handelswarenumsätze und damit einhergehend erwarten wir einen prozentual höheren Materialeinsatz. Das Ergebnis wird weiterhin hoch und über dem Niveau von 2025 erwartet.

4. Geschäftsbereichsberichterstattung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf den Vergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024.

Im Geschäftsbereich Holztransport lagen sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz mit Zuwächsen von 3,3 % bzw. 6,1 % über dem niedrigen Vorjahresniveau.

Im Geschäftsbereich Schwertransport, der auf Nischen- und Spezialprodukte fokussiert ist, erhöhte sich der Auftragseingang um 15,1 % gegenüber dem Vorjahr, während der Umsatz um 10,7 % unter dem Vorjahreswert lag.

Mit einem Auftragseingangsminus von 4,9 % gegenüber dem Vorjahr konnte die Bestmarke des Vorjahres im Geschäftsbereich Airport nicht erreicht werden. Demgegenüber verzeichnete der Umsatz eine deutliche Steigerung von 29,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsbereich Defence führte die anhaltend hohe Nachfrage seitens der NATO-Partner zu einem erneuten Rekord beim Auftragseingang, der sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreizehnfachte. Die Umsatzerlöse lagen hingegen um 12,0 % unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren insbesondere verzögerte Abnahmen zum Jahresende sowie verspätete Auftragserteilungen, wodurch die Endabrechnung von einzelnen Aufträgen erst im Januar 2026 erfolgen konnte.

Im Geschäftsbereich Service konnten sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz um jeweils über 50,0 % gesteigert werden, wodurch neue Höchststände erreicht wurden.

5. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4,2 % auf EUR 184,4 Mio. (Vorjahr: EUR 176,9 Mio.) gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erlöse in den Geschäftsbereichen Airport und Service zurückzuführen ist.

Im Geschäftsbereich Defence lagen die Umsätze hingegen um 12,0 % unter dem Vorjahresniveau. Hauptursachen waren verzögerte Abnahmen zum Jahresende sowie verspätete Auftragserteilungen. Auch im Geschäftsbereich Schwerlast führte die schwache Entwicklung der Bauindustrie zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 10,7 %.

Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche in der Holz- und Bauindustrie konnte der Geschäftsbereich Holz ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Im Geschäftsbereich Airport stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 %. Ausschlaggebend hierfür war der hohe Auftragsbestand mit mehreren Projekten im Volumen von jeweils über EUR 5 Mio.

Der Geschäftsbereich Service entwickelte sich im Jahr 2025 sehr positiv. Durch intensivierte Vertriebsaktivitäten, eine starke „Installed Base“ sowie die daraus resultierende hohe Nachfrage nach Ersatzteilpaketen wurde mit einem Umsatzanstieg von 60,2 % erneut ein Höchstwert erreicht.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit insgesamt EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) über dem Vorjahresniveau. Die aktivierten Eigenleistungen setzten sich mit EUR 0,15 Mio. aus der Aktivierung eines Fahrzeuges für den Mietbestand sowie mit EUR 1,25 Mio. aus Entwicklungsleistungen zusammen. Schwerpunkt der Entwicklungsleistungen waren Neu- und Weiterentwicklungen in allen Geschäftsbereichen.

Die Reduzierung der Bestände an unfertigen Erzeugnissen ist auf den verzögerten Anlauf von Anschlussprojekten infolge verspäteter Auftragserteilungen sowie auf einen hohen Anarbeitungsgrad von Aufträgen, die im Q1 2025 zur Auslieferung kamen, zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wird für das erste Halbjahr 2026 eine gedämpfte Umsatzentwicklung erwartet, die sich im weiteren Jahresverlauf deutlich beleben und im zweiten Halbjahr 2026 spürbar an Dynamik gewinnen wird.

Im Verhältnis zur Gesamtleistung ergibt sich eine reduzierte Materialeinsatzquote von 54,8 % nach 56,3 % im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen veränderten Produktmix sowohl insgesamt als auch im Geschäftsbereich Defence und Service, auf Einsparungen im Einkauf sowie auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen.

Darüber hinaus umfasst die Materialeinsatzquote auch Aufwendungen für externe Dienstleister im Bereich Lagerhaltung und Ersatzteilversand sowie auftragsbezogene Dokumentationskosten im Rahmen der Abwicklung von Defence-Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1,7 Mio. liegen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen und Finanzierungskosten, erhaltenen Fördermitteln sowie höheren Erträgen aus der Währungsumrechnung aufgrund des USD/EUR-Wechselkurses, mit insgesamt EUR 0,7 Mio. über dem Vorjahr.

Die um EUR 1,1 Mio. gestiegenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem Personalzuwachs einhergehend mit einer veränderten Personalstruktur mit einem höheren Anteil im indirekten Bereich, dem Aufbau von Zeitkonten, erhöhten Beiträgen zur Berufsgenossenschaft sowie einer höheren freiwilligen Beteiligung der Belegschaft am Jahresergebnis.

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sind aufgrund höherer Investitionen um EUR 0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen und verteilen sich mit EUR 1,0 Mio. auf die immateriellen Vermögensgegenstände und mit EUR 1,7 Mio. auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen beinhalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 19,2 Mio. und liegen damit um EUR 2,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für Leiharbeit in Höhe von EUR 0,6 Mio., aus höheren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung aufgrund des USD/EUR-Wechselkurses von EUR 0,8 Mio., Provisionen von EUR 0,7 Mio. sowie erhöhte Aufwendungen für Versicherungen und Gebühren von EUR 0,3 Mio. zurückzuführen. Zudem haben sich die Verwaltungskosten um EUR 1,7 Mio. erhöht, wovon ein wesentlicher Anteil auf einmalige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit strategischen Sonderprojekten entfällt. Gegenläufig wirkten Kostenreduzierungen bei Reparaturen und Betriebskosten in Höhe von EUR 1,2 Mio. sowie geringere Garantiekosten von EUR 0,4 Mio.

Die Veränderung im Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Zinserträgen und gleichzeitig niedrigeren Zinsaufwendungen. Die gestiegenen Zinserträge resultieren dabei aus einem höheren Liquiditätsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr, der – trotz eines rückläufigen Zinsniveaus bei Tages- und Festgeldanlagen – ertragreich investiert werden konnte. Die niedrigeren Zinsaufwendungen hingegen resultieren aus dem geringeren Bestand an Bankverbindlichkeiten.

Aufgrund des leicht gesunkenen Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die ertragsteuerliche Belastung des Konzerns im Jahr 2025 entsprechend um EUR 0,4 Mio.

Insgesamt ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 21.322.161,99 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.156.751,79).

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Geschäftsführung sind der Auftragseingang, die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, der Jahresüberschuss sowie die getätigten Investitionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat sich der Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr vervierfacht. Hierbei verzeichnen nahezu alle Geschäftsbereiche einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Besonders positiv entwickelten sich die Geschäftsbereiche Defence und Service, die neue Bestmarken erreichen konnten. Lediglich der Geschäftsbereich Airport hat das hohe Volumen des Vorjahres leicht verfehlt. Im Geschäftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse von EUR 176,9 Mio. auf EUR 184,4 Mio. (+4,2 %) gestiegen. Der im Lagebericht 2025 prognostizierte Umsatz von EUR 180,0 Mio. wurde übertroffen.

Veränderungen im Produktmix sowohl insgesamt als auch im Geschäftsbereich Defence und Service, Einsparungen im Einkauf sowie gesunkene Energiekosten, haben zu einem Anstieg der Rohertragsmarge von 43,7 % im Vorjahr auf 45,2 % im Jahr 2025 geführt.

Die gestiegenen Personalaufwendungen sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen konnten durch den margenbedingt verbesserten absoluten Rohertrag sowie ein erhöhtes Finanzergebnis und gesunkene Steuern vollständig kompensiert werden. Infolgedessen ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 21,3 Mio. (Vorjahr: EUR 21,2 Mio.).

Damit wurde das prognostizierte Ziel eines Jahresergebnisses auf Vorjahresniveau erreicht.

Die im Konzernlagebericht 2024 prognostizierten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung wurden planmäßig umgesetzt. Die vorgesehenen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von EUR 8,5 Mio. wurden mit EUR 8,2 Mio. nahezu vollständig realisiert

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der durchschnittliche Personalbestand von 379 Mitarbeitern liegt mit 1,8 % über dem Vorjahr. Veränderungen ergeben sich sowohl in der Anzahl als auch in der Personalstruktur zwischen Lohn und Gehaltsempfängern. Dies spiegelt sich auch in den erhöhten Personalkosten wider. Zum Jahresende waren 382 Mitarbeiter und davon 24 Auszubildende beschäftigt.

Der Großteil der Belegschaft ist durch eine lange Betriebszugehörigkeit geprägt. Eine hohe Identifikation mit dem Doll-Konzern begleitet von einem hohen Maß an Erfahrung und Wissen sichert die Erfüllung höchster Anforderungen des unternehmerischen Umfelds.

8. Kapitalstruktur

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital, Kontokorrentlinien und Darlehen von Kreditinstituten, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie über Mietkaufverträge im Bereich des Anlagevermögens.

Der Rückgang der Eigenkapitalquote von 50,8 % auf 27,0 % ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen. Dieser resultiert aus hohen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von EUR 152 Mio., die insbesondere Aufträge aus dem vierten Quartal betreffen.

Der Rückgang der Rückstellungen um EUR 2,9 Mio. auf EUR 19,7 Mio. ist im Wesentlichen auf Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2023 sowie auf Vorauszahlungen für das Jahr 2025 zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen, die sich um EUR 2,3 Mio. erhöhten. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Rückstellungen für Tantiemen, Zeitkonten sowie für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit strategischen Projekten zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,2 Mio. reduziert, was auf planmäßige Tilgungen gegenüber den Poolbanken zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahezu vollständig zurückgeführt. Sämtliche Darlehen sind in Euro denominated und zu marktüblichen Konditionen verzinst. Die vertraglich vereinbarte Kontokorrentlinie wurde im gesamten Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

Der teilweise langfristige Produktionsprozess im wachsenden Projektgeschäft wird durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen abgesichert. Dadurch waren zum Bilanzstichtag 78,6 % der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und geleisteten Anzahlungen finanziert (Vorjahr: 39,9 %).

Da die Anzahlungen offen von den Vorräten ausgewiesen werden, wird ein übersteigender Teil auf der Passivseite dargestellt. Insbesondere bei größeren Projekten sowie bei Aufträgen von ausländischen Kunden werden Anzahlungen vereinbart, um die Liquidität während des Produktionsprozesses sicherzustellen.

Der deutliche Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 138,0 Mio. auf EUR 152,3 Mio. ist im Wesentlichen auf mehrere im Jahr 2025 akquirierte Projekte aus dem Geschäftsbereich Defence zurückzuführen, die mit entsprechenden Anzahlungen verbunden sind.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 0,8 Mio. ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Bestand an Vorräten sowie eine verstärkte Inanspruchnahme von Skonti zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 0,1 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Mietkaufverbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz und haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1,0 Mio. erhöht.

Grundsätzlich bestehen zur Antizipation von Risiken ausreichende Rückstellungen.

Der Konzern war insgesamt im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzugehen.

9. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns um EUR 144,0 Mio. auf EUR 217,4 Mio. erhöht, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung des Kassenbestandes in Folge hoher Anzahlungen auf Bestellungen zum Jahresende sowie auf höhere Forderungen aus Lieferung und geleisteter Anzahlungen für Anlagen im Bau.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um EUR 5,3 Mio. da die Neuinvestitionen in 2025 höher ausgefallen sind als die Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Investitionen in die selbsterstellten und entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1,4 Mio. und in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 6,8 Mio. Hierbei wurden EUR 0,4 Mio. Investitionen in Gebäude und Grundstücke und EUR 1,8 Mio. in Technische Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EUR 4,6 Mio. in Anlagen im Bau getätigt.

Im Umlaufvermögen sank der Vorratsbestand (vor offener Absetzung der erhaltenen Anzahlungen) um EUR 5,8 Mio. auf EUR 30,2 Mio. (Vorjahr: EUR 36,0 Mio.). Ursächlich hierfür war vor allem der verzögerte Anlauf von Anschlussprojekten infolge verspäteter Auftragserteilungen, wodurch sich die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen verringerten.

Demgegenüber erhöhten sich die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen um EUR 10,4 Mio. auf EUR 23,7 Mio., was insbesondere auf hohe Anzahlungen auf Bestellungen zum Jahresende zurückzuführen ist. Der über die Vorräte hinausgehende Teil der Anzahlungen wird auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 5,1 Mio. auf EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) erhöht. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 5,0 Mio. auf EUR 12,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Großkunden aus dem Geschäftsbereich Airport und Defence.

Der gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 173,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,7 Mio.) gestiegene Kassenbestand ist im Wesentlichen auf hohe erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus dem Geschäftsbereich Defence zum Jahresende 2025 zurückzuführen.

Der Rückgang der aktiven latenten Steuern um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,1 Mio. resultiert aus der Zwischenergebniseliminierung zwischen der DOLL Airport Equipment GmbH und der Doll America Inc.

III. Prognosebericht

Neben der weiteren Optimierung und Digitalisierung der internen Prozesse liegt der Kern der weiter angestrebten Produktivitätssteigerung in der Optimierung der Taktmontage, der Optimierung der Materialflüsse und Lagerflächen sowie der Reduzierung der nichtwertschöpfenden Tätigkeiten wie z.B. Rüstzeiten, Transportzeiten und Nacharbeiten. Ein weiterer Baustein der Produktivitäts- und Kapazitätssteigerung ist die Optimierung des neuen Werkes in Ungarn.

Für das Jahr 2026 wird eine Fortsetzung der positiven Entwicklung im Defence-Sektor erwartet. Treiber ist insbesondere die weiter steigende Verteidigungsfinanzierung. Mit einem geplanten Gesamtvolumen von über EUR 108 Mrd. erreicht der deutsche Verteidigungshaushalt ein historisches Niveau. Auch im internationalen Vergleich gehört Deutschland damit zu den größten Verteidigungsausgebern und verfolgt einen klaren Ausbau seiner militärischen Fähigkeiten.

Die fortgesetzte Erhöhung der Verteidigungsausgaben sowie neue politische Rahmenbedingungen – wie die Beschleunigung von Beschaffungsprozessen und die stärkere Einbindung der Industrie – führen voraussichtlich, in Abhängigkeit von politischen Entscheidungen, Schulden und Effizienz der Beschaffung, zu einer nachhaltig hohen Nachfrage nach militärischen Systemen, Infrastruktur und Dienstleistungen. Gleichzeitig profitieren auch angrenzende Industrien von den steigenden Investitionen.

Auf europäischer Ebene ist ebenfalls von einer strukturellen Wachstumsphase auszugehen. Die NATO-Staaten haben langfristige Zielgrößen für Verteidigungsausgaben beschlossen, was zu weiter steigenden Investitionen und umfangreichen Modernisierungsprogrammen führen dürfte.

Zusammenfassend ist der Defence-Bereich auch für 2026 durch eine anhaltend hohe Dynamik, strukturelles Wachstum und eine strategisch zunehmende Bedeutung geprägt, wodurch sich für Unternehmen in diesem Umfeld weiterhin attraktive Marktchancen ergeben.

Im zivilen Schwerlastbereich ruhen die Hoffnungen auf der Erholung der Bauindustrie. Für das Jahr 2026 wird eine moderate Erholung der Bauindustrie erwartet. Prognosen gehen von einem realen Wachstum des Bauvolumens beziehungsweise der Umsätze von rund 1 % bis 2,5 % aus. Impulse dürften dabei insbesondere vom Tiefbau ausgehen, der weiterhin von umfangreichen öffentlichen Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastruktur sowie von entsprechenden Förderprogrammen profitiert. Auch im Wohnungsbau werden erste leichte Erholungstendenzen erwartet, wenngleich das Segment strukturell weiterhin unter Druck steht und eine nachhaltige Belebung erst mittelfristig zu erwarten ist.

Zusammenfassend wird für 2026 von einer langsamen Stabilisierung mit leicht positiven Wachstumsraten ausgegangen, wobei die Entwicklung maßgeblich von der Umsetzung öffentlicher Investitionsprogramme und der weiteren Zins- und Kostenentwicklung abhängt.

Im Bereich Airport liegt der Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der von uns adressierten Marktsegmente und dem Aufbau einer breiteren internationalen Marktpräsenz. Hierzu wird durch zusätzliche Key-Account Manager sowie Mitarbeiter im Servicebereich zielgerichtet in den Ausbau der Vertriebsaktivitäten investiert. Die umfangreichen Auslieferungen von Fahrzeugen im Geschäftsbereich Defence in den Jahren 2023 bis 2025 werden sich im Jahr 2026 positiv auf den Geschäftsbereich Service auswirken. Besonders deutlich zeigt sich dies in der aktuell sehr hohen Nachfrage nach individuell zugeschnittenen Angeboten für Ersatzteilpakete sowie Refurbishment-Leistungen.

Auch im Jahr 2026 liegt der Fokus weiterhin auf der Optimierung unserer Einkaufsstrategie, um den Einkaufsbeitrag zum Unternehmensergebnis weiter zu steigern. Aufgrund der rückläufigen Weltkonjunktur haben sich die Lieferketten zunehmend entspannt und die Versorgungssituation stabilisiert sich in den meisten Bereichen. Auf der Kostenseite führt die Verknappung des Angebots zu einem Preisanstieg bei den für uns wesentlichen Stahlpreisen. Weiterhin erhöhen die Steigerungen bei Lohn- und Transportkosten (aktuelle Tarifrunden, Mauterhöhungen und CO₂-Abgabe in Deutschland) den Druck auf die Vormaterialpreise. Diesen Effekten begegnet der Einkauf durch weiteren Abbau von Monopolstellungen. Weiterhin wird der transparente Cost-Break-Down-Ansatz bei Neuvergaben und Verhandlungen konsequent eingesetzt. Ziel bleibt die weitere Absenkung des Preisniveaus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Optimierung des neuen Werkes in Ungarn.

Aufgrund des sehr guten Auftragsbestandes zum Jahresende, maßgeblich beeinflusst durch die Geschäftsbereiche Defence und Airport, rechnen wir mit einem Umsatz im Jahr 2026 von über EUR 200 Mio. und einem verbesserten Ergebnis gegenüber 2025.

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir, trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen, weiter konsequent fortsetzen und zielen, wie schon bereits in den Vorjahren, im Wesentlichen auf die Neu- und Weiterentwicklung und Modularisierung des bestehenden Produktprogramms ab.

Für das neue Geschäftsjahr sind sowohl Ersatz- als auch Erweiterungsinvestitionen in einer Größenordnung von EUR 9,4 Mio. geplant, davon EUR 0,8 Mio. in die Weiterentwicklung unserer Produktpalette, EUR 1,0 Mio. in die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse, EUR 3,6 Mio. im Bereich Gebäude und Grundstücke sowie EUR 3,9 Mio. in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Durch die kontinuierlichen Optimierungsmaßnahmen im Bereich Einkauf und Produktion, die Weitergabe von Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite, sowie dem hohen Bestand an Kundenanzahlungen, sehen wir den Konzern sehr gut aufgestellt, um den gegenwärtigen wirtschaftlichen Herausforderungen entgegentreten zu können. Aus heutiger Sicht sehen wir keine wesentlichen Gefahren für den Bestand der Gesellschaft oder ihrer weiteren Entwicklung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2026 übereinstimmend von einer leichten konjunkturellen Erholung der deutschen Wirtschaft aus, wobei die Wachstumsprognosen weiterhin auf einem insgesamt verhaltenen Niveau liegen. Nach aktuellen Einschätzungen bewegt sich das erwartete Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in einer Bandbreite von rund 0,5 % bis 1,0 %. Während die Gemeinschaftsdiagnose der Institute sowie die Bundesregierung von einem moderaten Anstieg um etwa 0,5 % bis 0,6 % ausgehen, prognostizieren einzelne Institute wie das DIW und das Institut der deutschen Wirtschaft ein etwas höheres Wachstum von bis zu rund 1,0 %. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Dynamik damit begrenzt und wird weiterhin durch externe Unsicherheiten, insbesondere geopolitische Spannungen und erhöhte Energiepreise, belastet.

Neben dem Risiko einer weltweiten konjunkturellen Abkühlung bedingt durch die Ausweitung bereits bestehender geopolitischer Krisen, dem zunehmenden Konfrontationskurs der US-Regierung gegenüber China und der EU, begleitet von einer protektionistischen Handelspolitik mit Zollerhebungen zum Schutz der US-Industrie, besteht eine ernstzunehmende Gefahr der Beeinträchtigung von Lieferketten, die einen negativen Einfluss auf den Konzern haben könnten.

Die Deutsche Bundesbank erwartet für die Jahre 2026 und 2027 eine weitere Normalisierung der Inflationsentwicklung in Deutschland. Nach aktuellen Projektionen dürfte die Inflationsrate im Jahr 2026 bei rund 2,2 % liegen und im Jahr 2027 auf etwa 2,0 % zurückgehen. Damit nähert sich die Preisentwicklung schrittweise dem Zielwert der Europäischen Zentralbank an, wenngleich weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Preisentwicklung bestehen. Die Inflationsentwicklung in den Jahren 2026 und 2027 unterliegt weiterhin erheblichen Unsicherheiten. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen, die Dynamik der Lohn- und Arbeitskosten sowie mögliche Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen beeinflussen den künftigen Preisauftrieb. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageentwicklung sowie aus der zeitverzögerten Wirkung geldpolitischer Maßnahmen. Ergänzend können strukturelle Faktoren wie Fachkräftemangel und Transformationsprozesse zusätzlichen Preisdruck erzeugen. Insgesamt bleibt die weitere Inflationsentwicklung daher mit einem erhöhten Maß an Unsicherheit behaftet.

Branchenspezifische Risiken

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hatte bereits für das Jahr 2025 einen verhaltenen Ausblick für die Anhänger- und Aufbautenhersteller gegeben. Nach einem deutlichen Rückgang der Neuzulassungen im Vorjahr bestätigten die damaligen Daten die anhaltende Schwäche der Branche. Auch im Jahr 2026 zeigt sich weiterhin ein insgesamt herausforderndes Marktumfeld, wenngleich erste Anzeichen einer Stabilisierung erkennbar sind. Die aktuellen Zulassungszahlen aus dem ersten Quartal 2026 deuten darauf hin, dass sich die rückläufige Entwicklung zwar abschwächt, jedoch noch nicht nachhaltig überwunden ist. So lagen die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen insgesamt im Zeitraum Januar bis März 2026 weiterhin um 5 % unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb des Marktes zeigen sich differenzierte Entwicklungen: Während schwere Nutzfahrzeuge sowie Sattelanhänger zuletzt teils wieder Zuwächse verzeichnen konnten (z. B. +15 % bei Sattelanhängern im ersten Quartal 2026), bleiben andere Segmente weiterhin unter Druck. Die insgesamt volatile Entwicklung verdeutlicht, dass eine durchgreifende Nachfragebelebung bislang ausbleibt.

Der VDA weist zudem darauf hin, dass sich das wirtschaftliche Umfeld auch 2026 nur verhalten entwickelt. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik bleibt schwach, und zentrale Absatzmärkte in Europa verharren weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Gleichzeitig wirken globale Unsicherheiten, zunehmender Protektionismus und steigende Kosten belastend auf Investitionsentscheidungen der Transport- und Logistikbranche.

Zwar haben die geldpolitischen Lockerungen der vergangenen Jahre – einschließlich mehrerer Zinssenkungen in der Eurozone und anderen wichtigen Volkswirtschaften – grundsätzlich zu verbesserten Finanzierungsbedingungen beigetragen, jedoch konnte dies bislang keine durchgreifende Belebung der Nachfrage im Nutzfahrzeug- und Anhängersegment auslösen. Investitionszurückhaltung, insbesondere im Güterverkehr, bleibt ein prägender Faktor.

Mittelfristig bestehen jedoch Chancen auf eine Erholung: Marktanalysen gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach Trailern und Aufbauten in Westeuropa ab 2026 schrittweise beleben und in den Folgejahren wieder an frühere Höchststände annähern könnte. Treiber hierfür sind insbesondere strukturelle Trends wie der zunehmende E-Commerce, steigende Anforderungen an Logistiklösungen sowie technologische Innovationen (z. B. Telematik und effizientere Materialien).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Branche im Jahr 2026 weiterhin in einer Übergangsphase befindet: Nach einer ausgeprägten Schwächephase stabilisieren sich erste Marktsegmente, während eine breit angelegte Erholung bislang noch aussteht.

Risiken im Defence Bereich bestehen insbesondere in möglichen Umsetzungsverzögerungen bei großen Beschaffungsprojekten, Kapazitätsengpässen in der Industrie sowie anhaltenden Herausforderungen in den Lieferketten. Für den zivilen Schwerlast ergeben sich weiterhin Risiken aus

dem hohen Kostenniveau, insbesondere für Material, Energie und Personal, sowie aus dem anhaltenden Fachkräftemangel und unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Gestörte Lieferketten, verursacht durch den Klimawandel und geopolitische Krisen (wie der Iran-Krieg oder Vulkanausbrüche, die die Flugrouten beeinflussen bzw. Lufträume unpassierbar machen), bzw. Engpässe in der Flugzeugproduktion, die das Flottenwachstum vieler Airlines einschränken und Kapazitätsprobleme verursachen, können direkt und indirekt einen negativen Einfluss auf den Konzern, insbesondere auf die konsolidierte Tochter, DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart, haben.

Die aggressive Zollpolitik der USA stellt für die Luftfahrtbranche im Jahr 2026 ein wesentliches Risiko dar. Insbesondere führen Importzölle auf Flugzeuge, Komponenten sowie Vorprodukte zu steigenden Produktions-, Wartungs- und Betriebskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aufgrund der stark international verflochtenen Lieferketten wirken sich diese Belastungen überproportional aus und führen zusätzlich zu Verzögerungen in Beschaffung und Auslieferung. Darüber hinaus erhöhen handelspolitische Gegenmaßnahmen und eine insgesamt steigende wirtschaftliche Unsicherheit den Druck auf Nachfrage und Investitionen, was sich in höheren Ticketpreisen und einer potenziell gedämpften Nachfrage nach Luftverkehr niederschlägt. Insgesamt führt die US-Zollpolitik zu steigender Kostenbelastung, eingeschränkter Planbarkeit und erhöhten Wachstumsrisiken in der Branche.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Im Produktionsbereich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen durch kontinuierliche Instandhaltung und vorbeugende Wartung weitgehend reduziert. Für Großschäden und Betriebsunterbrechungen sind entsprechende Versicherungen abgeschlossen worden. Ein weiteres Produktionsrisiko sind ein zunehmender Fachkräftemangel, temporäre Störungen der Lieferkette aufgrund von externen Einflüssen durch geopolitische Krisen als auch Klimaeinflüsse. Die Produktion kann durch den Einsatz von Leiharbeitern und ausgewählten Montagedienstleistern, mit denen wir in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gesammelt haben, gewährleistet werden.

Dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten wird durch eine, soweit möglich, Dual-Sourcing-Strategie begegnet. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Lieferanten kontinuierlich überwacht, um frühzeitig Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist es unser Ziel, mit bedeutenden Zulieferern strategische Partnerschaften aufzubauen und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen. Die wesentlichen Risiken auf der Beschaffungsseite sehen wir in der Stabilität der Lieferketten bei etablierten Lieferanten aufgrund überproportionalen Wachstums des Konzerns. Die Volatilität bei den Einkaufspreisen hat sich aufgrund der geopolitischen Spannungen deutlich verstärkt.

Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Exportquote des Konzerns von 52 % sehen wir uns verschiedenen konjunkturellen und geopolitischen Risiken ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der Erfahrung der ersten Monate, rechnen wir mit erhöhtem Preisdruck und zunehmenden Schwankungen auf der Beschaffungsseite. Wir haben die Kostenseite im Fokus und werden im Falle gegenläufiger Effekte Maßnahmen ergreifen, um mögliche Preiserhöhungen der Rohmaterialseite schnell an den Markt weiterzugeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den wesentlichen Finanzierungsinstrumenten des Konzerns zählen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Bankdarlehen, die Finanzierung über Mietkauf sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Grundsätzliches Ziel des Konzerns ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Cash Managements kontinuierlich überwacht. Neben dem bewährten hausinternen Debitorenmanagement kann dabei auf das Wissen und die Datenbanken der Kreditversicherer zurückgegriffen werden. Informationen über drohende Zahlungsausfälle auf Kundenseite können so rechtzeitig erkannt werden.

Rund 94 % des Geschäftsvolumens wickelt der Konzern in Euro ab. Das verbleibende Risiko aus Fremdwährungsgeschäften wird bei Bedarf durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Auf Basis der bestehenden hohen Liquidität, der verfügbaren Kontokorrentlinien zur Finanzierung des notwendigen Working Capitals sowie der kurzfristig erwarteten Zahlungszuflüsse aus bereits abgewickelten Aufträgen ist der Konzern in der Lage, geplante Wachstumsinitiativen und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. In Verbindung mit den bestehenden Finanzierungspartnern, den eingeräumten Kontokorrent- und Avallinien sowie zusätzlichen kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Kundenanzahlungen wird die Liquiditätslage für das Jahr 2026 als solide und stabil eingeschätzt.

2. Chancenbericht

Maßgeblich für den Erfolg der Marke DOLL sind die Markenstärke, die über Generationen gehaltenen Qualitätsversprechen, die Innovationsstärke und die Fähigkeit zur Umsetzung von Sonderlösungen. Indem man die Stärken ausbaut und gleichzeitig die Effizienz steigert, sorgt man dafür, dass man sich zunehmend vom Wettbewerb differenziert.

Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit positiven Wachstumsraten, eine beschleunigte Umsetzung öffentlicher Investitionsprogramme sowie eine Entspannung bei Zins- und Kostenentwicklungen könnten zusätzliche Wachstumsimpulse setzen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Chancen durch den kontinuierlichen Ausbau der kosteneffizienten Fertigung in Ungarn für den zivilen Schwerlastbereich.

Die NATO-Staaten haben langfristige Zielvorgaben für ihre Verteidigungsausgaben beschlossen, was voraussichtlich zu anhaltend steigenden Investitionen und umfassenden Modernisierungsprogrammen führen wird.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich zudem die Vergabe mehrerer aussichtsreicher Großprojekte ab, die eine sehr gute Auslastung in den kommenden Jahren erwarten lassen. Von diesen Entwicklungen dürfte auch der Geschäftsbereich Service profitieren und damit die Grundlage für ein weiteres profitables Wachstum schaffen.

Eine erwartete Stabilisierung und moderate Erholung des Passagieraufkommens führt zu einer steigenden Nachfrage nach Flugverbindungen und damit auch nach Bordverpflegungsleistungen. Zusätzliche Impulse ergeben sich durch die zunehmende Bedeutung der Binnenkonjunktur sowie staatlicher Investitionen, die den Luftverkehr indirekt stützen können. Gleichzeitig bieten Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung, Automatisierung und optimierte Logistikprozesse Potenziale zur Kostensenkung und Margenverbesserung. Im Cateringbereich eröffnen Trends wie Individualisierung, nachhaltige Produktangebote sowie hochwertige Verpflegungskonzepte zusätzliche Differenzierungs- und Erlösmöglichkeiten. Darüber hinaus können strukturelle Veränderungen in globalen Lieferketten Chancen für die stärkere Regionalisierung von Beschaffung und Produktion bieten. Insgesamt bestehen damit trotz der bestehenden Unsicherheiten attraktive Ansatzpunkte für Wachstum, Effizienzsteigerung und strategische Weiterentwicklung. Regionale Wachstumstreiber ergeben sich insbesondere in Asien, dem Nahen Osten sowie Teilen Afrikas, wo steigende Einkommen und eine wachsende Mittelschicht zu einer erhöhten Nachfrage nach Flugreisen führen. Diese Treiber eröffnen Potentiale für neue Strecken und Wachstumsmöglichkeiten, die sich in höheren Passagierzahlen und somit in einer erhöhten Nachfrage nach GS-Equipment niederschlagen könnten. Gleichzeitig eröffnen neue Geschäftsfelder in den Bereichen nachhaltige Luftfahrt (z. B. Sustainable Aviation Fuels), Digitalisierung sowie Zusatzservices für Passagiere zusätzliche Marktchancen.

Die weiterführenden Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Fertigung und Logistik, Digitalisierung des Verwaltungsbereiches sowie strategische Ausrichtung des Einkaufs unterstützt durch zielgerichtete Investitionen werden zu einer geringeren Abhängigkeit und Anfälligkeit, höherer Prozess- und Qualitätssicherheit in bestimmten Teilbereichen sowie zu einer Ergebnisverbesserung führen. Durch die initiierten Neu- und Redesign-Projekte erwarten wir im Laufe des Jahres 2026 weitere Verbesserungen, was den Materialanteil und die Fertigungszeiten unserer Produktpalette betrifft. Mit der geplanten Verstärkung der Vertriebsaktivitäten sowohl auf der Key-Account Seite als auch im Bereich Service wird versucht, Teile dieses Potentials zu heben.

Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch interne Ablauf- und Qualitätskontrollen durch. Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen.

Positive Ergebniseffekte sehen wir auch in dem aktuellen Zinsniveau in Verbindung mit der hohen Liquidität aus den erhaltenen Anzahlungen, die einerseits zielgerichtet, sicher und gewinnbringend angelegt werden und andererseits zur Skontoausnutzung eingesetzt werden kann.

3. Gesamtaussage

Die Budgetplanung für das Jahr 2026 basiert auf den aktuellen Vertriebsplanungen. Vor dem Hintergrund eines bereits sehr guten Auftragsbestands im Geschäftsbereich Defence sowie eines geplanten Wachstums im Bereich Schwerlast – unterstützt durch wettbewerbsfähige Kostenstrukturen infolge des Aufbaus des neuen Werks in Ungarn – wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz über EUR 200 Mio. erwartet.

Das Ergebnis wird bedingt durch einen höheren Handelswarenumsatz nicht im gleichen Verhältnis wie der Umsatz wachsen können, jedoch über dem des Vorjahres liegen.

Aus heutiger Sicht sehen wir keine existenzbedrohenden Risiken für den Konzern.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Lieferantenkredite, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, langfristige Bankdarlehen, Kontokorrentlinien, die Finanzierung über Mietkauf sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Konzern verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm und ein aktives Forderungsmanagement. Forderungsausfälle sind von der Anzahl her eine Ausnahme, jedoch können diese Einzelfälle aufgrund der zum Teil hohen Auftragsvolumina einen erheblichen Betrag umfassen. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Um die möglichen Ausfallrisiken zu minimieren, besteht eine Warenkreditversicherung zum Schutz vor Forderungsausfall bei der Allianz Trade Finance (vormals Euler Hermes).

Verbindlichkeiten werden unter Skontoausnutzung oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Geschäftserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement mit einer angemessenen Ausfallversicherung. Finanzderivate werden nur im Bedarfsfall zur Absicherung von Geschäften in Fremdwährung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren keine entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Oppenau, den 28. Mai 2026

Doll Fahrzeugbau GmbH

Markus Ehl
Geschäftsführer

Renato Ramella
Geschäftsführer

Christian Dorf
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, feststellen.

Wuppertal, den 28. Mai 2026

Buth & Hermanns Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Hermanns
Wirtschaftsprüfer


Jens Kruppen
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.